



Leben bedeutet mehr als Überleben auch für Armutsbetroffene

SOZIALAPARTHEID: NEIN!



IG Sozialhilfe

**Kostenloses Beratungs-
telefon**

für armutsbetroffene

Menschen:

Jeden Mittwoch

15-18 Uhr

Telefon 044 261 24 50

Informationen über die Kulturlegi
Zürich

Die Kulturlegi kann nur von
SozialhilfeempfängerInnen der
Stadt Zürich erworben werden

Impressum

IG Sozialhilfe
Postfach
8030 Zürich
Tel. 079 343 66 43

Verantwortlich für die Redaktion:

Branka Goldstein, Zürich
Franz Schibli, St. Gallen

Korrektur:

Yvonne Joos, St. Gallen

Titelbild:

Beatrice Güntensperger, Zürich

Layout:

Peter von Felten, Winterthur

Druck:

Ropress, Zürich
Auflage: 4'000

Zeitungsproduktion:

Herzlichen Dank allen Mit-
arbeiterInnen für die Gratisarbeit!

Copyright:

by IG Sozialhilfe

ZeitungsverkäuferInnen gesucht:

Die Zeitungen können zu Fr. 2.50 be-
zogen und zu Fr. 5.- verkauft werden.
Bitte meldet Euch bei:

IG Sozialhilfe
Postfach
8030 Zürich
Tel. 079 343 66 43

Solidarität mit Armutsbetroffenen

In dieser *zehnten Zeitung der IG Sozialhilfe* lesen Sie, wie auch in der Schweiz die letzte materielle Basissicherung zerschlagen und Arbeit zur Pflicht, ja zum Zwang wird: Die Sozialdisziplinierung feiert Urständ!

Auf Seite 5 erfahren Sie, wie die Revision der Sozialhilfe auf dem Buckel der am wenigsten Begüterten ausgetragen wird und welche zentralen Forderungen die IG Sozialhilfe an die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt.

Weitere Artikel handeln davon, wie Grundrechte nicht nur im AusländerInnenengesetz ausgehöhlt werden, inwiefern Menschenrechte zu Menschenpflichten werden, wie der Kampf für das Menschenrecht auf Nahrung geführt wird und welche ideologischen Geister zur Zeit in der Schweiz ihr Unwesen treiben.

Letztes Jahr feierte die IG Sozialhilfe ihr *zehnjähriges Bestehen*: Lesen Sie auf Seite 14, wie die politische Solidaritätsarbeit *für und mit Armutsbetroffenen* entstand: Der gemeinnützige Verein bleibt seinen Grundsätzen treu und verteidigt auch heute - gleich hartnäckig wie vor zehn Jahren - die Rechte der Armutsbetroffenen, verbessert deren Lebensqualität und deckt die Ursachen, Folgen und Wirkungen der gesellschaftlichen Zweiteilung in Arm und Reich - der Sozialapartheid - auf.

Armutsspiralen, ob Einzelschicksal oder repressive Sozialstrukturen, stehen in dieser Zeitung im Mittelpunkt: Verschaffen wir den Grundrechten wieder vermehrt Geltung! Auch und vor allem den Armutsbetroffenen soll wieder zu ihrem Recht verholfen werden!

Es gibt nur eins: Solidarität mit Armutsbetroffenen!

Franz Schibli

Inhaltsverzeichnis

- 3 Zerschlagung der letzten Basissicherung: "Workfare" jetzt offiziell auch in der Schweiz
- 5 Nein zum Abbau der Sozialhilfe - Nein zur Teilrevision der SKOS-Richtlinien
- 7 Neues von der Basler Armutskonferenz von unten
- 8 Zehn Jahre Zwangsmassnahmen: Wo Unrecht zu Recht wird, ist Widerstand Pflicht
- 9 Die Sprache der Menschenrechte
- 10 Das Menschenrecht auf Nahrung
- 11 Kindsmisshandlungen und ihre Folgen
- 12 Weg da mit dem Wegweisungsartikel
- 13 Wenn Grundrechte plötzlich nicht mehr gelten: Blocher-Braten gespickt mit FDP-/CVP-Speck
- 14 Zehn Jahre Widerstand gegen die Sozialapartheid in der Schweiz
- 16 Zum Gedenken: Zwei für die IG Sozialhilfe wichtige Persönlichkeiten sind gestorben: Zory Lovary Müller, Basel, und Flash Martin Herrmann, Zürich
- 18 Ist soziokulturelle Teilhabe Luxus?
- 19 Verwirklichung der Menschenrechte auch für Armutsbetroffene: Aus dem Jahresbericht der IG Sozialhilfe 2004
- 20 Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Zerschlagung der letzten Basissicherung: „Workfare“ jetzt offiziell auch in der Schweiz

Im Herbst letzten Jahres ist von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe eine grundlegende Reform der Sozialhilfe verabschiedet worden. Die Reform steht unter dem Motto „Arbeit soll sich lohnen“ und zielt - wie das Motto es andeutet - in Richtung „Workfare“. Unter „Workfare“ oder auch „Welfare-to-Work“ ist - vereinfacht gesagt - eine staatliche Politik zu verstehen, deren Hauptziel es ist, alle diejenigen langzeitarbeitslosen Personen, die als so genannt vermittlungsfähig angesehen werden, möglichst rasch und unter Einsetzung von Zwangsmitteln wieder in Arbeit und gleichzeitig aus der Armut zu bringen.

Mit dem Wechsel zu „Workfare“ vollzieht die Schweiz einen Schritt nach, den viele andere Länder, wie insbesondere die USA, Kanada und Grossbritannien, schon in den neunziger Jahren offiziell vollzogen haben. Zusammen mit der Schweiz haben auch verschiedene Länder Kontinentaleuropas nachgezogen, und auch die in Deutschland neu implementierte Arbeitsmarktreform (Hartz IV) kann als ein solcher Nachvollzug bezeichnet werden.

Sozialdisziplinierung

Das Motiv der Hilfe *vermittels Zwang zur Arbeit* prägte schon die gesamte Geschichte der neuzeitlichen Armenfürsorge. Die zu Beginn des 17. Jahrhunderts eingeführten Armen- und Arbeitshäuser („Work Houses“) dienten in erster Linie dem Zweck, die untersten Schichten der Bevölkerung einem Prozess der Sozialdisziplinierung zu unterziehen. Es ging damals konkret darum, die Menschen in die mörderische Manufaktur- und später Industriearbeit zu zwingen.

In der Mitte des 20. Jahrhunderts - nach Auschwitz - keimte die Hoffnung, dass jede Form von Arbeitszwang gesellschaftlich verhindert werde. Die Hoffnung erfüllte sich nicht und ist mit dem neu belebten „Workfare“-Konzept vorläufig wieder in weite Ferne gerückt.

Anfänge des heutigen „Workfare“

Die Anfänge des heute global sich durchsetzenden „Workfare“ liegen in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Zu den zentralen Katalysatoren zählten die Politik der konservativen US-Regierung unter Ronald Reagan sowie die diese Politik stützenden Veröffentlichungen neokonservativer Denkfabriken (zum Beispiel des Manhattan Institute in New York). Paradoxe Weise waren es dann sowohl in den USA als auch in Grossbritannien eher sozialdemokratisch orientierte Regierungen, welche die neokonservativen Vorgaben landesweit gesetzlich verankerten. Der US-amerikanische Präsident Bill Clinton vollzog den Wechsel zu „Workfare“ 1996 offiziell, und Analoges geschah unter Tony Blair für Grossbritannien ein Jahr später. Auch in der Schweiz waren es in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre primär politisch eher linke Städte wie Basel und Zürich, die zuerst mit „Workfare“-Modellen experimentierten und auch am stärksten Druck machten für die jetzt beschlossene Sozialhilfereform.

Die politische Attraktivität von „Workfare“ liegt darin, dass damit die sozialen Probleme, die infolge der wachsenden gesellschaftlichen Ungleichverteilung der Ressourcen drastisch zunehmen, individualisiert werden können. Mit „Workfare“ werden die Ursachen für Armut und Arbeitslosigkeit auf die von Arbeitslosigkeit Betroffenen selber projiziert. Es wird der Glaube genährt, die Probleme liessen sich dadurch lösen, dass man die unmittelbar Betroffenen mit zusätzlichen Massnahmen belege. Die Langzeitarbeitslosen werden zu Sündenböcken gemacht für die krisenhafte politische Ökonomie.

„Workfare“ als Zerschlagung der letzten Basissicherung

Ein zentraler Schritt bei der Einführung von „Workfare“ besteht in aller Regel darin, die bis dahin zumeist schon restriktive Sozialhilfe noch restriktiver auszugestalten. Die möglichen Restriktionen sind vielfältig: Kürzung der Basissätze, Befristung der Gesamtdauer

des möglichen Sozialhilfebezugs über ein ganzes Leben (in einzelnen Bundesstaaten der USA ist der Sozialhilfebezug auf fünf Jahre begrenzt), Einführung restriktiverer Zugangsbedingungen (junge Erwachsene werden sehr viel schlechter unterstützt, wenn sie alleine wohnen - dies wird etwa in Basel und Zürich neu so gehandhabt), Verwandtenunterstützungspflicht usw.

Die Restriktionen werden damit begründet, dass die Langzeitarbeitslosen im Rahmen der bisherigen Unterstützungsformen keine so genannten „Anreize“ gehabt hätten, eine Arbeit aufzunehmen. Das Argument des fehlenden „Anreizes“ wird dadurch widerlegt, dass es zum einen immer weit mehr Stellensuchende

Bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) handelt es sich um einen privatrechtlich organisierten Verein, in welchem die wichtigsten AkteurInnen der schweizerischen Sozialhilfepraxis (Kantone, Städte, private Hilfswerke, aber auch Bund) vertreten sind. Die zentrale Aufgabe der SKOS besteht darin, die in der Schweiz in die Verantwortung der Kantone fallende Sozialhilfe zu koordinieren, denn jeder der 26 Kantone besitzt sein eigenes Sozialhilfegesetz (die Schweiz kennt kein Sozialhilfegesetz auf der Ebene des Bundes). Zentrales Koordinationsinstrument bilden die von der SKOS herausgegebenen "Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe". In diesen so genannten SKOS-Richtlinien ist die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe in allen Punkten geregelt, und die mit der Sozialhilfe befassten Sozialarbeitenden orientieren sich primär an diesen. Praktisch alle Kantone nehmen in ihren Sozialhilfereordnungen implizit oder explizit Bezug auf die SKOS-Richtlinien, das heisst sie halten diese wenigstens im Grundsatz ein, wobei sie in einzelnen Punkten, vor allem in der Höhe der konkret ausgerichteten Sozialhilfeleistungen - zumeist nach unten - abweichen können.

als Stellen gibt und dass zum andern die Mehrzahl der Langzeitarbeitslosen auch nach einer endlosen Zahl von Stellenbewerbungen immer noch erwerbslos ist.

„Workfare“ zielt in Wirklichkeit nicht auf eine Senkung der Arbeitslosenrate, sondern darauf, die Menschen der untersten Schichten der Bevölkerung - ob nun arbeitslos oder nicht - mobil und gefügig zu machen. Hierfür soll die Sozialhilfe als Möglichkeit der letzten Basissicherung zerschlagen werden. Es soll ausserhalb der entfremdeten Arbeit keine Rückzugsorte mehr geben dürfen. Mit der Sozialhilfereform werden die bisher ausgerichteten Sozialhilfeleistungen generell um 7% gekürzt, wobei es bei Verweigerung der Teilnahme an Beschäftigungsmassnahmen zu weiteren Kürzungen bis hin zur Einstellung der Leistungen kommen kann (vgl. auch nachstehenden Artikel). Das absolute Existenzminimum für eine allein stehende Person und bezogen auf die Deckung des so genannten Grundbedarfs (für Nahrung, Kleider, Körperpflege, Freizeit usw.) ohne Wohnungskosten und ohne medizinische Versorgung wird bei 800 Franken im Monat liegen.

Gänzliche Einstellung der Sozialhilfe

Im Jahr 2003 hat sogar das Bundesgericht (Urteil 2P.147/2002 vom 4.3.03) ein städtisches Sozialamt in dessen Entscheidung geschützt, einem Sozialhilfeempfänger, der sich weigerte, in einem Beschäftigungsprogramm mitzumachen, keine Sozialhilfeleistungen mehr auszubehalten. Dieses meines Erachtens menschenrechtswidrige Urteil hat in der Schweiz grosses, leider aber zumeist positives Aufsehen erregt und dürfte die hier besprochene Sozialhilfereform auch wesentlich zum Negativen hin beeinflussen haben. Zwar werden die neuen SKOS-Richtlinien nicht so weit gehen, im Falle der Verweigerung von Arbeitsleistungen die gänzliche Einstellung der Sozialhilfe explizit vorzusehen, aber die Kantone und Städte können das im konkreten Fall - gestützt durch den Bundesgerichtsentscheid - durchaus so handhaben.

In einem Evaluationsbericht, der die Basis für die schweizerische Sozialhilfereform bildete, wird explizit festgehalten, dass eine „anreizkompatible Sozi-

alhilfe für Erwerbsfähige“ impliziere, „dass die Sozialhilfe für nicht erwerbstätige, aber als erwerbsfähig eingestufte Sozialhilfeempfänger auf ein Niveau reduziert werden sollte, das mittelfristig nicht existenzsichernd ist“ (vgl. Michael Gerfin, Schlussbericht Evaluation der Richtlinien der SKOS). Dazu wird es nun auch in der Schweiz kommen, und ich würde dabei nun eben - und das ist meines Erachtens das Hauptmerkmal von „Workfare“ - von der Zerschlagung der letzten Basissicherung, welche von der Sozialhilfe bisher noch einigermaßen garantiert war, sprechen.

Vor diesem Hintergrund wirken die vor allem in akademischen Kreisen geführten Debatten rund um die Frage eines garantierten Grundeinkommens grotesk. In derselben Zeit, in der der letzte Bestand eines solchen Einkommens genau abgeschafft wird, werden - wie ich sie bezeichnen würde - Mittelschichtdiskussionen um ein Grundeinkommen für alle, um ein BürgerInnenlohn, um eine negative Einkommenssteuer und so weiter geführt. Als ob es Wal-Mart, Burger King, McDonald's nicht gäbe.

„Würdige Arme“ / „Unwürdige Arme“

In der Schweiz wird es künftig so sein, dass diejenigen Personen, die als erwerbsfähig eingestuft werden, aber nicht bereit sind, an einer so genannt zumutbaren Massnahme (Beschäftigungsprogramme, Weiterbildungsmassnahmen usw.) teilzunehmen, in ein Existenzminimum gezwungen werden, das - wie im obigen Zitat angedeutet - nicht existenzsichernd ist. Damit verbindet sich die historisch nur zu gut bekannte Einteilung der Menschen in so genannt „würdige Arme“ und in „unwürdige Arme“, eine Einteilung, deren Abschaffung vor zwanzig, dreissig Jahren noch genau angepeilt wurde. Mit der auch in der Schweiz geforderten Professionalisierung der Sozialen Arbeit, die tatsächlich einmal progressiv ausgelegt werden konnte und auch ausgelegt wurde, scheint heute mehr und mehr nur noch die Fähigkeit in Verbindung gebracht zu werden, die Menschen im Hinblick auf die jeweils bereit stehenden Massnahmen „selektionieren“ zu können. Die Soziale Arbeit soll in ein „Workfare“ vollziehendes und es damit legitimierendes Organ umgewandelt werden.

Die Politik der „Zero Tolerance“

Die Folgen einer solchen Politik liegen auf der Hand. Dadurch, dass den von Armut betroffenen Menschen keine Basissicherung mehr offen steht, können sie leichter in prekärste Arbeitsverhältnisse gezwungen werden. Wer sich für bessere Arbeitsverhältnisse zur Wehr setzt, riskiert nicht nur, aus dem Beschäftigungsprogramm respektive Job geschmissen zu werden, sondern gleichzeitig, vor dem Nichts zu stehen. Und wer vor dem Nichts steht, wird versuchen, sich irgendwie anders durchzuschlagen, worauf von Seiten der Behörden nun aber sofort mit einer Verschärfung des Strafrechts reagiert wird. Mit „Workfare“ gehen in aller Regel Kampagnen im Sinne der New Yorker „Zero Tolerance“ einher. Bekanntlich ist die Zahl der Inhaftierungen in den USA im Verlaufe der neunziger Jahre und bis heute drastisch angestiegen. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wechsel zur Politik des „Workfare“.

Die internationalen Erfahrungen mit der Politik des „Workfare“ belegen, dass sie ihr erklärtes Ziel, Menschen aus der Armut zu helfen, genau nicht erreicht. Der Anteil der so genannten „Working Poor“ wie überhaupt der Armen steigt an, der Anteil jener, die erkranken und unter Umständen schon in jungen Jahren mit einer körperlichen Behinderung leben müssen ebenso, und sodann der Anteil jener, die mit dem Strafrecht in Konflikt geraten.

Keine Perspektiven für die Betroffenen

Auch ohne die negativen Erfahrungen wäre an sich leicht zu erkennen, dass „Workfare“ gegen die Armen gerichtet ist. Wo - wie bei einer Dressur - beständig von fehlenden „Anreizen“ die Rede ist und die Betroffenen mit pauschalen Vorurteilen eingedeckt werden („faul“, „passiv“, „renitent“, „machen sich ein schönes Leben“), wird die Achtung der Menschenwürde zum vornherein verletzt.

Neue Perspektiven entstehen so weder für die Betroffenen noch für die Gesellschaft als ganze. Die Aussichten sind wirklich nicht gut.

Kurt Wyss

Nein zum Abbau der Sozialhilfe – Nein zur Teilrevision der SKOS-Richtlinien

Der bisherige Grundbedarf I von Fr. 1030.- wird um sieben Prozent auf Fr. 960.- (Eiersonenhaushalt) gekürzt, und der Grundbedarf II wird ganz gestrichen. Zentral ist die Einführung des „Bonus-/Malussystems“, das auch Anreizsystem genannt wird. Die SKOS empfiehlt den Kantonen, die neuen Richtlinien ab April 2005 in Kraft zu setzen. Die IG Sozialhilfe hat an der Vernehmlassung teilgenommen. Das Armutstribunal Basel und die IG Sozialhilfe haben als einzige alle Punkte klar abgelehnt. Der nachfolgende Text basiert auf unserer Stellungnahme vom August 2004.

Die grundsätzliche Stossrichtung gründet auf der Verstärkung des Anreizprinzips: Die neuen SKOS-Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe gehen nach wie vor - wie bereits 1998 - von falschen Annahmen aus, die übrigens von keiner einzigen wissenschaftlichen Studie untermauert werden:

- „Nur ein knapp bemessener Unterstützungsansatz für den allgemeinen Lebensunterhalt macht es möglich, gezielte und wirksame Anreize zur sozialen und beruflichen Integration, zur allgemeinen Leistung und zur Erwerbstätigkeit gewähren zu können.“
- „Arbeit soll sich lohnen“ (inkl. Sanktionssystem).
- Die Sozialhilfe dient als kurzfristige Überbrückung für wenige Monate, wie dies noch am SKOS-Kongress 1994 betont wurde - dies in der Annahme, es seien noch materielle Ressourcen aus früheren Zeiten vorhanden.

Dieser knapp bemessene Unterstützungsansatz bedeutet, dass die Lebenssituation der meisten SozialhilfebezügerInnen so prekär bleibt, dass ihnen eine soziale und vor allem auch eine berufliche Integration verwehrt bleibt. Bedingung für eine individuell gelungene soziale und berufliche Integration ist und bleibt in einer kapitalistisch strukturierten Gesellschaft die Höhe des verfügbaren Einkommens. Ist diese Bedingung nicht gegeben, bleiben alle anderen Voraussetzungen für die Integration von SozialhilfebezügerInnen nicht realisier-

bar: Wie soll man mit Fr. 960.- eine Fachzeitschrift abonnieren, um sich auf dem laufenden Stand seines Berufes halten zu können? Wie soll man in der überall verlangten gepflegten Topform zu Bewerbungsgesprächen erscheinen, wenn weder Geld für den Coiffeur noch für modische, elegante Kleider vorhanden ist? Wie soll man mit dem Grundbedarf sinnvolle Freizeit für Kinder ermöglichen, wenn selbst das Geld für die Schulreise fehlt?

Die Folgen dieses Einkommensabbaus sind vorausseh- bzw. berechenbar: Die SKOS macht auf diese Weise die Menschen gesundheitlich noch kränker als sie es bereits sind, psychisch noch anfälliger, sozial noch desintegrierter.

Der Einkommensfreibetrag von Fr. 450.- im Schnitt ist jener Anteil des - wenn überhaupt vorhandenen - Erwerbseinkommens von SozialhilfebezügerInnen, der nicht von der Sozialhilfe abgezogen wird. Rechnet man nun diesen Einkommensfreibetrag in einen Stundenlohn um, erhält man einen Stundenansatz von Fr. 2.60: Konfrontiert man diese Realität mit dem ideellen Anspruch der SKOS „Arbeit soll sich lohnen“, brechen wohl auch die SKOS-Verantwortlichen in ein homerisches Gelächter aus.

Mit solchen Einkommensfreibeträgen werden ganz sicher keine Motivationschübe für Arbeit ausgelöst. Vielmehr wird mit diesem System der allgemeine Arbeitszwang (!) staatlich eingeführt und mittels Sanktionsmöglichkeit - vor allem mittels Geldbestrafung - belegt. SozialhilfebezügerInnen werden so - obschon sie mit Scham und Selbstzweifel zu kämpfen haben - sozial diszipliniert.

In einer Familie werden die Kinder unter dieser Sozialdisziplinierung am meisten leiden - trotz ihrer erwiesenen Unschuld. Dadurch wird die direkte Sippenhaftung salonfähig gemacht, da der gesamte Haushalt unter der generellen Kürzung leiden muss. Auswege aus diesem scheinbaren Sachzwang werden nach Ansicht der IG Sozialhilfe lediglich durch folgende Massnahmen ermöglicht:

- Kurzfristig: Keine staatlich sanktionierten Dumpinglöhne, wie sie die

SKOS vorschlägt, sondern Einführung des von den Gewerkschaften seit Jahren geforderten Mindestlohnes von Fr. 3'000.- (entsprechend mehr für einen Mehrpersonenhaushalt). Integrationsprogramme betreffend berufliche Bildung sollen nur dann installiert werden, wenn die ArbeitgeberInnen der Privatwirtschaft gesetzlich verpflichtet sind, die AbsolventInnen solcher Programme zu garantierten Mindestlöhnen anzustellen.

- Mittelfristig: Ein Sozialhilfe-Rahmengesetz auf Bundesebene, das auch festgelegte Mindestlöhne, gekoppelt mit einem festgelegten Existenzminimum, festschreibt.
- Langfristig: Komplette Umgestaltung der Sozialhilfe und Sozialversicherung durch ein garantiertes Grundeinkommen für alle (GGA).

Die Arbeitsplätze fehlen!

Das ganze Anreizsystem geht davon aus, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, was völlig realitätsfremd ist. Im heutigen Zeitalter, wo die menschliche Arbeitskraft in immer mehr Produktionsabläufen und Dienstleistungen durch die sogenannt intelligente Technologie ersetzt wird, gibt es gar nicht mehr Arbeit für alle. Erwerbslose SozialhilfebezügerInnen finden schlicht keine Arbeit und bleiben darum der Sozialhilfe anhängig, nicht, weil sie keine Arbeit aufnehmen wollen. Das Anreizsystem widerspricht grundsätzlich der ökonomischen Tendenz dieses Jahrhunderts. Selbst Walter Schmid, Präsident SKOS sagte in einem Interview in der NZZ: „Als in den Jahren 1999 und 2000 die Fallzahlen leicht zurück gingen, hatte das nicht damit zu tun, dass die Sozialhilfeempfänger in jenen beiden Jahren plötzlich arbeitswilliger gewesen wären als in den Jahren davor und danach; vielmehr gab es damals mehr Erwerbsmöglichkeiten.“

Jeremy Rifkin beschreibt in seinem Buch „Das Ende der Arbeit“ ausführlich, dass im 21. Jahrhundert möglicherweise nur noch fünf Prozent der erwachsenen Bevölkerung nötig seien für die Pro-

duktion: „Farmen, Fabriken und Büros fast ohne Arbeitskräfte werden in allen Ländern die Regel sein. Nie wieder werden wir Tausende von Beschäftigten wie im 20. Jahrhundert aus den Toren von Fabriken und Dienstleistungszentren strömen sehen. Die Arbeitszeitkräfte der Zukunft werden ein zunehmend exklusiver Zirkel sein.“

Neuer Ausgangspunkt: Fr. 960.-

Die SKOS-Empfehlungen zur Beitragshöhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt orientiert sich neu am Verbrauch der einkommenschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte: Das heisst an Fr. 960.- für den Einpersonenhaushalt, entsprechend mehr für den Mehrpersonenhaushalt.

Die untersten zehn Prozent als neuen Massstab für die Sozialhilfe zu nehmen, bedeutet nichts anderes als die Sozialapartheid in der Schweiz staatlich zu legitimieren. Die schweizerische Gesellschaft wird so auf lange Sicht in Arm und Reich geteilt. Der innere Zusammenhalt der Gesellschaft wird geschwächt. Zudem werden die Kosten verlagert: Je kleiner der Grundbedarf ausfällt, desto grösser werden die Gesundheitskosten in Folge von Krankheit und lang andauernder psychischer Störungen ausfallen: Die Menschen werden vom Sozialfall zum IV-Fall.

Minimale Integrationszulage

Darüber hinaus ist vorgesehen, den nicht-leistungsfähigen, kranken, behinderten oder durch Betreuungspflichten verhinderten Personen, welchen keine Integrationsaktivität angeboten werden kann, eine Integrationszulage von wenigstens 100 Franken pro Monat auszurichten.

Diese neue Regelung widerspricht einerseits dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern, andererseits der Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichstellung Behinderter und Nicht-Behinderter. Frauen werden wegen Betreuungspflichten massiv diskriminiert. Ebenso werden behinderte und kranke Personen gegenüber den erwerbsfähigen Personen diskriminiert, da jene ja kein Verschulden trifft.

Damit wird mit dem zentralen Grundsatz der Sozialhilfe gebrochen, nämlich dass es sich bei der Sozialhilfe um eine

verschuldensunabhängige, finale, ausgestaltende Sozialleistung handelt - im Gegensatz zum Kausalprinzip der Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung).

Für Nicht-Erwerbstätige ist eine Integrationszulage in der Höhe von Fr. 100.- bis Fr. 300.- pro Monat ab Ende der obligatorischen Schulzeit vorgesehen, wenn sie sozialen und beruflichen Integrationsaktivitäten nachgehen, wie unbezahlter gemeinnütziger, pflegerischer Arbeit, Erziehungsarbeit oder Aus- und Weiterbildung und ähnlichen Aktivitäten. Angesichts der Tatsache, dass die Marktwirtschaft nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und ein grosses Interesse an einem Heer von Erwerbslosen hat (z.B. um Löhne zu drücken), befürwortet die IG Sozialhilfe ebenfalls gemeinnützige Arbeit.

Jedoch gilt auch hier: Jeder Arbeitseinsatz muss freiwillig und ohne Sanktionsmöglichkeit im Falle einer Ablehnung sein. Eine solche Arbeit muss gegenüber einer Erwerbsarbeit gleichwertig sein. Wenn die SKOS solche Arbeit gegenüber der normalen Erwerbsarbeit schlechter belohnt, diskriminiert sie insbesondere wiederum Frauen, die oft solche Arbeiten übernehmen. Sie verfestigt dadurch das unterschiedliche Sozialprestige. Gemeinnützige Arbeit sollte heute ökonomisch wie auch gesellschaftlich der Erwerbsarbeit gleichgestellt sein. Festzuhalten ist, dass Berufsbildung, die zu staatlich anerkannten Abschlüssen führt, auszubauen und zu fördern ist, weil geringe Bildung ein hohes Armutrisiko darstellt.

Masslose Missbrauchsbekämpfung

Die Dauer der Sozialhilfekürzung zum Beispiel wegen fehlender Bemühungen betreffend Arbeitssuche wird massiv verlängert und die Voraussetzung zur Einstellung von Unterstützungsleistungen gemäss bundesgerichtlicher Praxis neu formuliert. Dadurch wird der Arbeitszwang staatlich sanktioniert. In anderen Bereichen, wie Schulen oder Heimen, wurden derartige Sanktionen bereits in den siebziger Jahren als „schwarze Pädagogik“ gebrandmarkt. Kooperation und Lösungsorientierung, die heutzutage im Leitbild eines jeden modernen Sozialdienstes verankert sind, sind einer derartigen Missbrauchsbekämpfung diametral entgegengesetzt.

Statt ungeheure finanzielle und personelle Mittel in die Missbrauchsbekämpfung zu stecken, fordert die IG Sozialhilfe die SKOS auf, jene Bevölkerungskreise, die aus Scham keine Sozialhilfegelder beziehen, obschon sie Anspruch darauf hätten, in öffentlichen Kampagnen über ihre Rechte aufzuklären.

Diese Forderung hält auch eine Studie des Sozialforschungsbüros BASS aus dem Jahre 1997 fest: „Die Dunkelziffer oder sogenannte Nichtbezugsquote liegt je nach Schätzung zwischen 70 und 90 Prozent. Das Geltendmachen von Ansprüchen muss verbessert werden: Die heute skandalös hohe Nichtbezugsquote von zwei Dritteln muss vermindert werden.“

Das Sanktionssystem lohnt sich nicht

Konfrontiert man den Anspruch der beruflichen sowie sozialen Integration mit der gegenwärtigen und zukünftigen Realität, wie diese Integration in der Schweiz effektiv umgesetzt wird, erscheinen die Worte als leere Hülsen. Selbst die VerfechterInnen des Sanktionssystems haben ihre Zweifel daran; Monika Stocker wurde im Tages-Anzeiger im Mai 04 folgendermassen zitiert: Was man allerdings nicht erreicht habe, sei die Kosten zu senken. „Als Sparmassnahme taugt das Anreizsystem nicht.“

Ohne menschenwürdige Sozialhilfebeiträge, insbesondere durch Finanzierung grundlegender Bildungsangebote, gibt es keine soziale, geschweige denn berufliche Integration.

Ebenfalls neu wird das absolute Existenzminimum von Fr. 800.- für den Einpersonenhaushalt (entsprechend mehr für den Mehrpersonenhaushalt) eingeführt. Auch diese Massnahme verdeutlicht, dass es bei den Erneuerungen keineswegs um soziale und berufliche Integration geht, sondern um Sozialdisziplinierung.

Zudem wird das Existenzminimum dadurch zu einem nach unten dehnbaren Begriff, was fatale gesellschaftliche Folgen haben wird. Solche Sanktionen haben Konsequenzen, welche die zukünftigen Generationen sehr teuer zu stehen kommen. Die IG Sozialhilfe denkt hier in erster Linie an die Kinder, die darunter am meisten zu leiden haben und dadurch Gefahr laufen, wieder in die Ar-

mutsfälle zu geraten.

Zudem öffnet das „absolute Existenzminimum“ Tür und Tor zur Kriminalität (z. B. Schwarzarbeit ohne jegliche soziale Sicherung) und Prostitution kann als einzig möglichen Ausweg aus der Armutspirale betrachtet werden. Durch derartige finanzielle Notlagen werden die Leute richtiggehend in die Kriminalität getrieben, was dann wiederum mit Busse oder Haft staatlich geahndet und als „Missbrauch der Sozialhilfe“ bewertet wird.

Die Forderungen der IG Sozialhilfe

Zusammenfassend stellt die IG Sozialhilfe folgende Forderungen an die SKOS:

- Lobbyarbeit für ein Sozialhilfe-Rahmengesetz auf Bundesebene zu betreiben;
- ein den schweizerischen Lebensverhältnissen entsprechendes Existenzminimum zu garantieren: Kein Abbau, sondern ein Ausbau - denn eingesparte soziale Kosten dürfen sich nicht ins Gesundheitswesen und/oder zur Kriminalitätsbekämpfung verschieben;
- Erhöhung der Sozialhilfe gemäss Mindestlohn von Fr. 3'000.- für einen Einpersonenhaushalt (entsprechend mehr für die Mehrpersonenhaushalte);
- keine allgemeine und spezifische Sanktionsmöglichkeiten;
- gemeinnützige und Erwerbsarbeit nur auf freiwilliger Basis: Abschaffung des allgemeinen Arbeitszwangs;
- gleichwertige Behandlung von gemeinnütziger und Erwerbsarbeit sowie beruflicher Bildung;
- besondere Förderung der beruflichen und sozialen Bildung (Schulprogramme mit eidgenössisch anerkannten Abschlüssen, Psychotherapie usw.);
- Abschaffung der Verwandtenunterstützung;
- Aufnahme der Krankenzusatzversicherung in den Sozialhilfeleistungskatalog, um der schlechten psychosozialen Gesundheit der SozialhilfebezügerInnen besonders Rechnung zu tragen;
- die Dunkelziffer der Nicht-BezügerInnen von Sozialhilfe zu senken, damit die Gesellschaft nicht auseinander bricht: Nein zur Sozialapartheid in der Schweiz!

Franz Schibli und Branka Goldstein

Neues von der Basler Armutskonferenz von unten

Armut kommt von oben, Widerstand von unten!

„Die diversen Sozialparteien, Gewerkschaften sowie kirchlichen Institutionen haben zum Teil bei der Armutsbekämpfung kläglich versagt. Sie haben sich von ihren ursprünglichen Wurzeln und Zielen abgewendet. Ihr Denken drückt sich immer mehr im Streben nach Macht, Geld, WählerInnen-Stimmen aus, und in puren Geschäften mit dem „Schein“ von sozialem Engagement.“ (Manifest)

Weil sich niemand von den Betroffenen durch die bestehenden Parteien vertreten fühlte, gründete die „Basler Armutskonferenz von unten“ die „Liste 13 - Gegen Armut und Ausgrenzung“. Mit dieser Liste vertrat sie an den Baselstädtischen Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2004 die Anliegen von Armutsbetroffenen. SozialhilfebezügerInnen, Arbeitslose, IV- und AHV-RentnerInnen, sowie solidarisch Unterstützende kandidierten somit für Parlament und Regierung und betrieben einen viel beachteten Wahlkampf. Die optimistischsten Vorhersagen sind übertroffen worden. Die Medien berichteten ausführlich über die damals unbekannte Liste 13. Über Armut wird in der Schweiz selten gesprochen, obwohl viele mit oder ohne Erwerbsarbeit, Gesunde und Kranke, Männer und noch mehr Frauen, vor allem auch Kinder davon betroffen sind. Armut wird versteckt, und wenn doch mal darüber gesprochen oder geschrieben wird, dann negativ über die Betroffenen. Wer Sozialhilfe bezieht, kultiviert angeblich seine Hängematte und ist faul, wer eine (fette) IV-Rente erhält, ist ja nur zum Schein krank, um an die Gelder zu kommen. Die Öffentlichkeit (und auch PolitikerInnen) waren überrascht, dass nun mehrere dieser „unbekannten Wesen“ an die Öffentlichkeit traten und auch noch selbstbewusst mehr Unterstützungsgelder fordern!

Die Liste konnte trotz ihrer anfänglichen Unbekanntheit zwei Prozent der Stimmen für sich gewinnen, was zwar in Basel-Stadt zu keinen Sitzen reicht (fünf Prozent-Hürde), angesichts der gleichzeitigen Gewinne der Linksparteien aber doch ein Achtungserfolg war.

Wir von der Basler Armutskonferenz

zehren noch heute von diesem grossen Echo in der Öffentlichkeit, stellen jedoch fest, dass es ausserhalb der Wahlen schwieriger ist, auf konkrete Anliegen von Armutsbetroffenen aufmerksam zu machen.

Das hält uns aber nicht davon ab, weiter für unsere Existenzen und unsere Rechte zu kämpfen. Diverse Strassen-Aktionen (Bettel-Aktionen, Ansprachen in der Öffentlichkeit, Verteilen von Flugblättern usw.) entstehen immer wieder aus ideenreichen Notsituationen, in denen es um unser Recht und um die Verständigung nach aussen geht.

Gegen die 5. IV-Revision

Schwieriger ist es hingegen jeweils, wenn wir uns mit schriftlichen Stellungnahmen, z.B. zur SKOS-Revision, äussern und mit Aktionen gegen die Kürzungen der Sozialhilfe in Basel Protestaktionen organisieren. Der sozialdemokratische Sozialminister von Basel kürzte hemmungslos vor und nach seiner Wiederwahl die Sozialhilfeleistungen um 10 bis 15 Prozent, angefangen bei den Wohnungsbeiträgen für Familien bis zum Grundbedarf I und II. Es ist uns bisher nicht gelungen, diese Abwärtsspirale zu stoppen. Wir versuchen aber auch mit rechtlichen Schritten, die aktuellste Kürzung zu blockieren.

Noch schwieriger scheint uns die Verhinderung der geplanten Verschlechterungen für IV-RentnerInnen im Rahmen der 5. IV-Revision zu sein. Wir haben auch hier ausführlich die Revision besprochen und eine Vernehmlassungsantwort verfasst. Wir klären zur Zeit bei anderen Organisationen ab, ob es möglich ist, mit einem Referendum die Verschlechterungen zu thematisieren und vielleicht zu verhindern.

Zu all der Arbeit, welche uns oftmals wie ein Kampf gegen Windmühlen vor kommt, scheint uns aber dennoch zwischendurch die Sonne: Seit dem Armutstribunal im Januar 2004 führen wir regelmässige Sitzungsgespräche mit den Verantwortlichen des Sozialamtes, und die Planung unseres Selbsthilfeprojektes „Internet-Café-Treffpunkt“ steht schon mal ziemlich positiv im Gespräch. Wir bleiben dran!

Brigitte Schneider, Urs Diethelm

Zehn Jahre Zwangsmassnahmen: Wo Unrecht zu Recht wird, ist Widerstand Pflicht

Zehn Jahre Sondergesetze für AusländerInnen, die weder eine Bewilligung B (Aufenthalt) noch C (Niederlassung) haben. Zehn Jahre Ausgrenzung von Fremden, zwei Tote bei Ausschaffungsversuchen, unzählige Verletzte: Dies ist die bittere Bilanz nach zehn Jahren Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Anfang der Neunzigerjahre wütet in Jugoslawien der Bürgerkrieg, und die westliche Wirtschaft erleidet einen Wachstumseinbruch. Die Zahlen der Asylsuchenden wie auch jene der Arbeitslosen schnellen in die Höhe. Der Prügelknabe für die Verunsicherung wird schnell gefunden: Der „kriminelle Asylant“ wird zur Projektionsfläche allen Übels, am besten sichtbar in der „offenen Drogenszene“ in Zürich.

In den Medien wird Stimmung gemacht: Die Justiz sei machtlos gegen die Asylsuchenden, weil die Wegweisungen nicht vollzogen werden könnten. Gleichzeitig wird der Gefängnisnotstand ausgerufen, ein erster Neubau eines Zürcher Untersuchungsgefängnisses wird geplant. Kaum jemand setzt der Propaganda der SVP etwas entgegen, sie beherrscht Themensgebung und Stil.

Einführung der Zwangsmassnahmen:

November 1993: Der Entwurf kommt in die Vernehmlassung

22. Dezember 1993: Die Botschaft zum Gesetz wird vom Bundesrat verabschiedet

Februar 1994: Behandlung in den parlamentarischen Kommissionen
März 1994: Behandlung in den eidgenössischen Räten

17. März 1994: Die Vorlage ist bereinigt und angenommen

20. März 1994: Die Asylbewegung kündigt das Referendum an

4. Dezember 1994: Abstimmung; fast 73 Prozent der Stimmen sagen „Ja“

1. Februar 1995: Inkraftsetzung der Zwangsmassnahmen im „Ausländerrecht“ (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, ANAG)

Die ersten konkreten Vorstösse in Richtung Zwangsmassnahmen kommen jedoch aus einer ganz anderen Richtung: von der Zürcher LdU-Politikerin Monika Weber und dem Zürcher SP-Stadtpresidenten Josef Estermann. Die Idee wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sofort aufgenommen und in einem Entwurf umgesetzt. Was dann folgt, straft alle Lügen, die behaupten, die Schweizer Demokratie sei zwingend langsam.

Das Ende der Rechtsstaatlichkeit

Die Zwangsmassnahmen, die im Eiltempo durch Vernehmlassung, Parlamente und Referendum gepeitscht wurden, verletzen zahlreiche Grundsätze des Rechtsstaates:

- Die *Unschuldsvermutung* wird aufgehoben. Es ist kein rechtskräftiges Urteil nötig, um Zwangsmassnahmen einsetzen zu können. Dies ist auch das Ziel des Artikels, denn ginge es um wirkliche Delikte, käme das Strafrecht zum Zug. Der Staat umgeht so die Pflicht, einen Gesetzesverstoss beweisen zu müssen. Dies gilt auch für die Frage nach der Herkunft oder Identität: Wenn jemand sagt, er komme aus dem Bürgerkriegsland Liberia und habe keine Papiere, muss das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) nicht das Gegenteil beweisen. Es reicht schon, dass die Beamten ihm nicht glauben. Beharrt er auf seiner Herkunft, bedeutet dies eine Verletzung der Mitwirkungspflicht.

- *Beugehaft* oder Gefängnis ohne Strafprozess: Beides ist in der Schweiz verboten – ausser bei den Zwangsmassnahmen. Haft ist entweder Strafe oder soll z.B. Flucht oder Verwischen von Spuren eines Verbrechens verhindern. Rein juristisch wird argumentiert, die Haft sei eine „Administrativhaft“ mit dem Zweck, der Person habhaft zu sein, wenn Identitätsabklärungen oder die Ausschaffung anstehe. Die maximale Haftdauer von neun Monaten, nach der geforderten Verschärfung sogar 18 Monate, spricht eine andere Sprache. Die Ausschaffungshaft ist in der Regel eine Beugehaft, mit der die Betroffen

nen zermürbt werden sollen.

- Das *Diskriminierungsverbot* wird missachtet: Für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung werden Sanktionen möglich, die gegen SchweizerInnen nicht ausgesprochen werden können. Die gilt ganz direkt für die Ausgrenzung, indirekt für die Aufweichung des Prinzips „Im Zweifel für den Angeklagten“ und das Beugehaftverbot.

Für rechtsstaatliche Prinzipien darf es keine Ausnahme geben. Die erste Ausnahme ist wie ein Riss in einem Staudamm: Er wird immer grösser, bis zum Bruch des ganzen Dammes! Es handelt sich hier um ein Notstandsgesetz, getarnt als Administrativgesetz.

Die Zahl der Haftentlassungen zeigt deutlich, dass es in vielen Fällen nicht möglich ist, eine Ausschaffung durchzuführen. Diesem Problem wird nun mit einer Verdoppelung der Haftzeit begegnet: Die Drohung einer Verlängerung soll die Leute zur Kooperation zwingen, was einer Beugehaft entspricht, die in der Schweiz in jedem anderen Zusammenhang offiziell nicht zugelassen ist! Für viele Menschen bestehen keine alternativen Möglichkeiten zu einem Verbleib in der Schweiz (in ihrer Heimat ist ihr Leben bedroht, oder das Ausschaffungsziel ist nicht ihr Herkunftsland, oder es gibt dort keinerlei Lebensperspektive), was die Behörden partout nicht wahrhaben wollen.

Immer häufiger wird der Ausgrenzungsparagraf angewandt. Ursprünglich für die Drogenszene am Letten gedacht, wird er inzwischen in allen Städten genutzt, um Treffpunkte ausländischer Leute aufzulösen. Individuelle Gründe für den Aufenthalt an einem Ort werden kaum berücksichtigt. Es werden Rayonverbote ausgesprochen – auch an StadtbewohnerInnen für die Stadt Zürich. Nicht nur Gefängnisse werden mit Asylsuchenden gefüllt, sondern ebenso die psychiatrischen Einrichtungen. Bei bereits traumatisierten Flüchtlingen löst die Ausschaffungsbürokratie oft eine derartige Krise aus, dass eine Einlieferung in eine Klinik notwendig wird.

Menschenrechtsverletzungen, Todesfälle, Verletzte

Alles wird in Kauf genommen, um das Ziel zu erreichen, die Schweiz für Flüchtlinge „unattraktiv“ zu machen. Zwei Menschen sind durch Ausschaffungsversuche direkt durch die Hand der Polizei gestorben. Eine nicht bekannte Zahl hat sich wegen der drohenden Ausschaffung das Leben genommen. Das rücksichtsloseste Gewaltpotenzial hat der Staat inzwischen bei Zwangsausschaffungen aufgebaut: Es wird gefesselt, geknebelt, geschlagen. Flüchtlinge werden bewusstlos gespritzt, nachts in der Zelle überfallen und direkt zum Flughafen gebracht.

Es dürfen Schlagstöcke und Elektroschockgeräte eingesetzt werden, um den Widerstand der Leute zu brechen. Es werden Bundesratsjets und andere Kleincharter zur Ausschaffung eingesetzt und es werden gar Menschen in Windeln und Ketten ausgeschafft!

Todesfälle und Verletzte bei Ausschaffungsverfahren führen bei den Behörden leider nicht dazu, ihre Massnahmen zu überdenken, „einen Gang zurückzuschalten“.

Im Gegenteil: Razzien zur Schlafenszeit in Asylunterkünften häufen sich, ebenso Personenkontrollen aufgrund eines „Generalverdacht“ bei Menschen dunkler Hautfarbe. Wer auffällt, wird mitgenommen, gedemütigt. Wen wundert's, dass sich immer mehr Betroffene dem Polizeigriff zu entziehen versuchen, was nicht selten mit Tod endet („auf der Flucht erschossen“, „Sturz aus dem Fenster“...)?

Inzwischen sind rechtsstaatliche Zwangsmittel durch Verordnungen, Gesetze und Gerichtsentscheide auf einem Niveau angelangt, auf dem selbst grobe Verletzungen der Menschenwürde unter legalistischen Gesichtspunkten gerechtfertigt werden.

Zusammengefasst aus: Sonderausgabe 10 Jahre Zwangsmassnahmen, augenauf 1.2.05. Weitere Informationen bei: www.augenauf.ch, Auskunft bei: zuerich@augenauf.ch

Frances Bucher

Die Sprache der Menschenrechte

„So genannt ist genannt“!

„So genannt“ ist genannt – beim Namen genannt. Dass ich so hartnäckig auf präziser Ausdrucksweise bestehe, hat damit zu tun, dass ich aus einer sehr harten Realität komme. Dies wird vielleicht klarer, wenn ich überall das „so genannt“ davor setze: Ich habe viel mit so genannten Krüppeln zu tun. Die so genannten Asozialen sind mir im so genannten Sozialen Brennpunkt begegnet. Die so genannten Penner haben mir Geschichten erzählt. Die so genannten Schwarzen, Neger, Schlitzaugen sind mir begegnet. Die davon betroffenen Menschen werden nur schon durch den Sprachgebrauch herabgesetzt, verletzt und entwürdigt.

Der Begriff Dritte Welt

Auf der Weltkarte ist nur *eine Welt* zu finden. Wird dieser unrealistische Begriff vielleicht deshalb benutzt, damit wir uns die Menschen so fern und so fremd halten? Hat das noch etwas mit dem Herrendenken der Kolonialzeit zu tun? Selbst diejenigen, die wussten, dass es nur *eine Welt* gibt, fanden einen Ausdruck, um sich von den Menschen, denen es wirtschaftlich nicht so gut geht wie uns, zu distanzieren: Sie erfanden den Ausdruck *Entwicklungsländer*. Allein die täglichen Meldungen in den Medien zeigen erschreckend brutal, dass Deutschland zu den bedürftigsten *Entwicklungsländern* gehört, allerdings nicht in wirtschaftlicher Hinsicht. Schweizer Psychoanalytiker führten intensive Gespräche mit Menschen vom Volk der Dogon in Mali/Afrika und kamen u.a. zu dem Ergebnis, dass wir EuropäerInnen noch einen ziemlichen Notstand im Fühlen aufweisen, der einer gewissen Entwicklungshilfe bedarf.

Menschenrechte – Menschenpflichten

Das abgedroschene Wort der letzten zehn Jahre heisst *Menschenrechte*. Gibt es noch jemanden, der nicht für die Einhaltung der Menschenrechte ist? *Wie* wir aber die Rechte der Menschen, die hier bei uns einen Platz zum Leben gefunden haben, in die Praxis umsetzen, ge-

hört zu unseren *Menschenpflichten*.

Menschenrechtsorganisationen und PolitikerInnen haben die Angewohnheit, den Menschen auf nur einen Teil seines Menschseins zu reduzieren und diesen einen Teil zu einem scheinbaren Ganzen zu machen. So bleibt von einer jungen Frau, die 25 Jahre alt ist, eine Ausbildung als Krankenschwester absolviert hat, in Togo geboren und aufgewachsen ist, wegen politischer Verfolgung fliehen musste, nur ein Schlagwort übrig: *Asylantin*. Ich frage mich, ob die MenschenrechtlerInnen auf die PolitikerInnen abgefärbt haben oder umgekehrt? In einem Bericht einer internationalen Menschenrechtsorganisation war auf sieben Seiten nicht einmal der Begriff *Menschen* zu lesen, sondern die Begriffe *Asylanten* und *Abschieblinge*. Verwundert es, wenn der Innenminister in einem Erlass nicht von Menschen spricht, sondern von „männlichen Abschiebungsgefangenen, bei denen z.B. wegen renitenten Verhaltens...“? Im Frauengefängnis in Neuss, in dem die Frauen ausschliesslich auf ihre Ausweisung warten müssen, sagte mir eine 34-Jährige wörtlich: „Kann ich legal nach Deutschland kommen, auch wenn Polizei jetzt Deportacija mit mir machen?“

Abschiebung oder Deportation?

Im dtv-Lexikon von 1992 wird definiert: Abschiebung = 1. Verwerfung, 2. Zwangsweise Entfernung eines zur Ausreise verpflichteten Ausländers
Deportation = Zwangsverschickung, Verschleppung, Verbannung
Das sind klare Aussagen! Doch was verbinden wir im Alltag mit dem harmlosen Wort *schieben*? „Schieb mir die Marmelade hinüber“? Ein harmloses Wort. Und das im Zusammenhang mit Menschen, die hier einen Platz zum Leben gefunden haben... Wir haben viele Fragen, wo sie jetzt wohl sein werden wenn wir so nebenbei hören, dass sie wahrscheinlich *abgeschoben* worden sind. Wohin? Wer gibt uns eine genaue Antwort? Meistens geht *schieben* so still und leise sehr früh morgens vor sich, wenn die meisten noch schlafen...

Marita Weidenbusch

Das Menschenrecht auf Nahrung

Alle sieben Sekunden verhungert ein Kind unter zehn Jahren. Jedes Kind, jede Frau, jeder Mann, alle, die an Hunger oder an seinen unmittelbaren Folgen sterben, werden eigentlich ermordet.

Der tägliche stille Völkermord durch Hunger, der sich in eisiger Normalität abspielt, ist kein Schicksalsschlag: Er ist menschengemacht. Das Paradoxe der Situation ist, dass mehrheitlich genau jene Menschen, die durch ihre tägliche Arbeit ihre Mitmenschen ernähren, am schlimmsten von Hunger betroffen sind. Für das Jahr 2004 zählt die Weltbank 1,2 Milliarden Menschen, die in „absoluter Armut“ leben. Sie verdienen weniger als einen Dollar pro Tag und können kein menschenwürdiges Leben führen. 75% dieser Menschen gehören zur Landbevölkerung.

Einer der Hauptgründe für dieses Elend ist der ungleiche Zugang zum Produktionsmittel Boden. Beispielsweise verlieren die Bauern in der Sahelzone durch die Ausdehnung der Sahara von zehn Kilometern pro Jahr ihr Land und fliehen in die Städte. Eine andere Situation: Die per Vertrag versklavten Pächterinnen und Pächter in Bangladesch zahlen bis zu zwei Dritteln der Ernte als Mietzins an die Besitzer. In Bolivien und Peru müssen die Klein- und Kleinstbäuerinnen und -bauern auf weitgehend unfruchtbarem Boden überleben. In Brasilien besitzen vier Prozent der Landei-

Im Jahr 2003 waren 842 Millionen Menschen schwer und chronisch unterernährt. Im Jahr davor waren es 826 Millionen. Dies bedeutet, dass innerhalb eines Jahres die Zahl der unterernährten Menschen um 16 Millionen anstieg. 100'000 Menschen sterben täglich an Hunger oder an den unmittelbaren Folgen der Mangelkrankheiten.

Die UNO rechnet zurzeit mit 250 Millionen sogenannten „ökologischen“ Flüchtlingen. Anders als die politischen Flüchtlinge haben diese Menschen keinerlei Rechte.

gentümer 52% des fruchtbaren Bodens; davon liegen 90 Millionen Hektaren brach, während die landlosen Familien zur Migration verurteilt sind.

Damit dieser mörderische Zirkel der fortwährenden Unterernährung, des Ausschlusses von einem genügenden Einkommen, der Landlosigkeit und Arbeitslosigkeit sowie der täglichen Verzweiflung aufgebrochen werden kann, braucht es dringend tiefgreifende Massnahmen: Landreform gegen Eigentumsmonopole, eine soziale Kreditpolitik für Klein- und KleinstproduzentInnen, Zugang zum Markt zu vernünftigen Bedingungen.

Das Recht auf Nahrung

Seit 1993 ist das Recht auf Nahrung in der UNO-Menschenrechtserklärung verankert und beinhaltet das Recht auf regelmässigen und permanenten Zugang zu qualitativ und quantitativ zufriedenstellender, angemessener Nahrung, die ein angstfreies Leben in Würde sicherstellt. Jedoch erst im Jahr 2000 wurde der erste Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung ernannt (Jean Ziegler). Als Mandatsträger muss er die konzeptuellen und rechtlichen Grundlagen schaffen für das Menschenrecht auf Nahrung: Vor Ort die jeweiligen stehenden Hindernisse eruieren zur Verwirklichung dieses Rechts, auf Verstösse gegen das Menschenrecht bei der verantwortlichen Regierung zunächst durch Ermahnung und letztlich durch Anklage bei der UNO-Menschenrechtskommission reagieren.

So ist dies beispielsweise im Falle der besetzten palästinensischen Gebiete geschehen, wo die israelische Besatzungsarmee die Dörfer und Städte eingeschlossen hatte, was den Anbau und die Zufuhr von Nahrungsmitteln äusserst schwierig gestaltete.

Für die USA gibt es kein Recht auf Nahrung

Quer durch das UNO-System geht ein Riss: Das eine Lager - angeführt von Kofi Annan und der Mehrheit der Men-

schenrechtskommission - will den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten zum Durchbruch verhelfen. Das neoliberale Lager, angeführt von den USA, den „kriegswilligen“ Alliierten und ihren Söldnerorganisationen WTO, Weltwirtschaftsorganisation, IWF, Internationaler Währungsfond und Weltbank, verfolgt eine der Menschenrechtspolitik genau entgegengesetzte Weltordnungspolitik. Für die USA ist ein Sack Reis eine Ware wie jede andere. Allein der Markt bestimmt den Preis. Wenn aber in der internationalen Nahrungsmittelversorgung Katastrophen eintreten, wenn also der Markt nicht funktioniert, so die neoliberale Position, dann bleibt es Aufgabe der UNO, humanitäre Hilfe zu leisten.

Der Kampf gegen den Hunger geht weiter

Doch es besteht Hoffnung: Überall auf der Welt beginnen sich die Bäuerinnen und Bauern zu organisieren. Ihre Dachorganisation Via Campesina zählt heute mehr als 100 Millionen Mitglieder. Präsident Chavez in Venezuela und Präsident Lula in Brasilien versuchen, die Landreform voranzutreiben. Auf nationaler Ebene entstehen aus VertreterInnen von Zivilgesellschaft, Kirchen und Staat zusammengesetzte nationale Menschenrechtskommissionen mit Kompetenzen für die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung.

Die öffentliche Meinung und damit die Zivilgesellschaft spielen dabei eine entscheidende Rolle. Der entfesselte und monopolisierte Weltmarkt und die ungehemmte Profitmaximierung machen die Reichen immer reicher, stürzen jedoch breite Bevölkerungsschichten ins Elend. Nur die universelle Anerkennung und die gerichtliche Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung werden gewährleisten, dass dem täglichen Massaker des Hungers ein Ende gesetzt wird.

Eine Zusammenfassung aus: Ziegler, Jean. Das tägliche Massaker des Hungers. *Widerspruch* (47/04), S.19-24.

Sandra Gamsriegler

Kindsmisshandlungen und ihre Folgen

Einige Bemerkungen und Überlegungen eines distanzierten Beobachters.

Es ist unangenehm und wenig befriedigend, über traumatisierende Ereignisse und ihre Folgen zu schreiben. Denn es erinnert zwangsläufig an ähnliche Ereignisse im eigenen Leben, die, obwohl weniger drastisch und weniger gravierend, die Entwicklung der eigenen Person beeinträchtigt haben. Dies ist die Unlust, die von innen kommt und durch die Beschäftigung mit dem Fremden, nur aus den Erzählungen Dritter bekannten Leiden ausgelöst wird.

Eine andere Unlust gesellt sich hinzu: Diese kommt von aussen und besteht aus den Erfahrungen, die aus kleineren und grösseren Wiederholungen der alten Verletzungen bestehen, die wir heute umgangssprachlich Traumen nennen. Diese zweite Unlust wird nicht nur aus der Vergangenheit genährt, sie wächst beim Schreiben durch die unangenehme Erwartung, dass die Darstellung bei Ihnen, lieber Leser, liebe Leserin, dieselbe Unlust auslösen wird, wie ich sie selbst spüre. Kurz, dieses Schreiben führt uns in die Situation, die ich beschreiben möchte: Die Folgen von Traumatisierungen, die Menschen als Kinder erfahren haben. Fälle, die wir mit dem Begriff Kindsmisshandlungen belegen.

Ereignisse, wie ich sie selbst nicht erlebt habe, viele andere auch nicht. Wenigstens nicht in harter Ausprägung. Das Nicht-Kennen fördert die Unlust, sich damit zu beschäftigen.

Diese Ereignisse verunsichern das Gleichgewicht, mit dem wir leben. Schwere Misshandlungen von Kindern, der Missbrauch von Kindern zu emotionalen Zwecken der Erwachsenen stören Harmoniebedürfnisse und den Wunsch, das Leben schön und idyllisch zu sehen, wenigstens die Kindheit, besonders die eigene, und zuversichtlich in die Zukunft zu schauen.

Die Verlassenheit im Verborgenen

Misshandlungen können damit beginnen, dass das Kind schon stört, bevor es da ist, und erst recht, wenn es zur Welt gekommen ist. Es stört, weil es da ist,

und wird auch so behandelt. Vielleicht ist es dann nützlich als Zielscheibe von Wut und Hass, die eigentlich anderen gelten sollten, denen, die die Eltern bedrängen. Oder es wird zur eigenen Lust benützt, hilft bei legalem oder illegalem Erwerb, aber eigentlich stört es. Das heisst, auch wo man sich mit ihm beschäftigt, geschieht es ohne Rücksicht auf seine Integrität, seine Unverletzlichkeit, und schon gar nicht mit Rücksicht auf seine Bedürfnisse nach Anerkennung, Mitgefühl und Einfühlung.

Das wichtige Element der traumatischen Erfahrung, das weiterhin im Verborgenen wirksam bleibt, ist die Verlassenheit, insbesondere die Unerreichbarkeit der Mutter, die in Notsituationen immer gesucht wird. Ist die Mutter selbst an den traumatisierenden Angriffen beteiligt, wird die Verwirrung total. Reflexartige äusserliche Anpassung einerseits und umfassendes Misstrauen andererseits werden Kontakte und Begegnungen prägen. Das Misstrauen macht hilflos, und die Anpassung überfordert.

Oft kommt noch ein Umstand hinzu, der die Bewältigung der Traumen zusätzlich erschwert. Die Eltern sind oft schon selbst in traumatische Situationen verwickelt gewesen. Hinter den Ereignissen, die das Kind verwirren, stecken die Erlebnisse der Eltern, die nicht oder nur lückenhaft erzählt werden. Die Kinder können diese Ereignisse nicht verstehen, weil sie in die unbewussten Erinnerungen eingeschlossen sind, aber in den Handlungen dem Kind übermittelt werden.

Mit Verstörung erwachsen werden

Die Erscheinungsformen der Rücksichtslosigkeit, genauer der Unfähigkeit, Aufmerksamkeit zu schenken, sind verschieden; verschieden stark sind auch die Folgen, ohne dass wir einen gesetzmässigen Zusammenhang konstruieren können.

Was in besser gestellten Familien in der Form der Überordnung familiärer oder kultureller oder statusbedingter Interessen erscheint, vielleicht auch häufiger mit handfester Gewalt verbunden ist, als wir meinen, wird unter anderen Umständen zu roher Gewalt, zu Nötigung und

Missbrauch. Das Kind bleibt verstört auf sich selbst gestellt und versucht, mitsamt dieser Verstörung erwachsen zu werden. Im Verhalten dieser Erwachsenen werden sich dann die katastrophalen Erfahrungen abbilden, sobald eine Situation daran erinnert, meist ohne dass das bewusst wird oder bewusst werden kann oder muss.

Im Gespräch und in der Begleitung solcher Menschen geht es dann darum, von dem zu reden, was nicht gesagt werden kann, oder das zu verstehen, was nicht zu verstehen ist.

An Stärke gewinnen

Die Betreuung muss darum oft das Reden vorläufig ersetzen und versuchen, die Wiederholung der Traumatisierungen im Handeln zu vermeiden. Schon im Handeln mit diesen Menschen dürfen keine Entwertungen einfließen, auch nicht unwillkürlich. Zugleich bedeutet es, die sehnsüchtig (oft süchtig) erhoffte Befriedigung kindlicher Bedürfnisse insoweit zu gewähren, als es nötig ist, um die Betroffenen an Stärke gewinnen zu lassen.

Betreffen die Verstörungen (oder Zerstörungen) das Sozialverhalten so stark, dass die üblichen Unterstützungsinstitutionen (Sozialberatungen, Anlaufstellen, ÄrztInnen, Spitäler) nicht in der Lage sind, das Notwendige an Zuwendung zu bieten, ist eine Betreuung vonnöten, die überhaupt die Bedingungen herstellt, unter denen die Institutionen genutzt werden können. Und damit sind wir wieder bei der Unlust.

Denn es ist die Wiederholung des Spiels mit der Unlust, die es zu überwinden gilt. Dieses Spiel stellt sich aber immer wieder ein, wenn die Dynamik der Traumatisierungen nicht erkannt wird und wenn die anderen auf die als Schutz gedachte Tendenz der Betroffenen eintreten, alles zu verdecken und zu tun, „als ob nichts wäre“. Was dann den Beratenden unverständlich, querulierend erscheint oder als Simulieren angesehen wird, verlangt aber, um verständlich zu werden, die Beschäftigung mit traumatisierenden Wunden, vor denen wir uns alle lieber schützen wollen.

Samuel Waldburger

Weg da mit dem Wegweisungsartikel

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum, der nach dem Gusto kleinbürgerlicher PolitikerInnen reinzufügen ist, wird zunehmend kriminalisiert: In zahlreichen Schweizer Städten wird der sogenannte Wegweisungsartikel von der Polizei rege angewandt, oder die neue Polizeipraxis steht kurz vor der Einführung.

Der Kanton Bern kann für sich endlich einmal eine Vorreiterrolle in Anspruch nehmen (es muss nicht immer Zürich sein): Seit 1998 kennt er den sogenannten Wegweisungsartikel. Was mit den Zwangsmassnahmen im AusländerInnenrecht für „bestimmte“ AusländerInnen vor zehn Jahren eingeführt wurde, wird nun auf alle Personen ausgedehnt: Besteht nur schon der Verdacht, ein Ärgernis für eine bestimmte Gruppe (sprich: Bourgeoisie oder Bünzli) zu werden, kann die Person (egal, ob jung oder alt) vom öffentlichem Grund, von einem bestimmten Gebiet oder Stadtbezirk, polizeilich weggewiesen werden. Die St. Galler Version, die sich nur sehr geringfügig von der Berner Gesetzgebung unterscheidet, heisst so: „Die Polizei kann vorübergehend Personen von öffentlichem Raum wegweisen oder fernhalten, wenn (...) der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören.“

Wie bitte? Verstehen Sie das, liebe Leserin, lieber Leser? Oder tauchen bei Ihnen auch Fragen auf wie etwa: Was muss man sich unter einem begründeten Verdacht vorstellen, jemand oder eine Ansammlung könnte die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören? Wie soll die Polizei das vor Ort entscheiden können? Wie grenzt man eine Ansammlung ab? Wie ordnet man Einzelpersonen einer gleichen Ansammlung zu? FAZIT: Wenn die Polizei es will, kann JEDE/R weggewiesen werden, auch Sie!

Unter den gleichen Voraussetzungen kann man nicht nur weggewiesen werden, sondern auch ferngehalten werden, und zwar mündlich für max. 24 Stunden und schriftlich für max. 14 Tage. Dann geht aber der Formalismus/Papier-

krieg los, denn die Polizei muss weggewiesene und ferngehaltene Personen über Folgendes informieren: Dauer der Wegweisung/Fernhaltung; räumliche Begrenzung der Wegweisung/Fernhaltung (Rayon); verbotenes Verhalten im Rayon; Folgen bei Missachtung (Verwarnung oder Busse); mögliche Rechtsmittel (z.B. Rekurs innert 14 Tagen) und so weiter und so fort.....

1225 Anzeigen wegen Verstoss gegen die Wegweisung

Leider wurde in der Stadt Bern keine Statistik über die Anzahl der Wegweisungen bis 2001 geführt, lediglich über die Anzeigen wegen *Verstoss* gegen die Wegweisung (d.h. also, dass jemand eine Verfügung erhalten hatte, einen bestimmten Stadtbezirk 14 Tage nicht zu betreten und dies nicht befolgt hatte). Doch auch diese Zahlen beeindrucken: 1998 wurde 334mal Anzeige erstattet,

1999 907mal und im Jahr 2000 gar 1225mal. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Anwendung des umstrittenen Artikels in Bern längst Alltag ist. Aus dem Verwaltungsbericht 2001 geht hervor, dass in jenem Jahr 789 Verfügungen ausgesprochen und 978 Anzeigen erstattet wurden; 2002 waren es 778 Verfügungen und 952 Anzeigen.

Nun existiert ein solcher Wegweisungsartikel seit September 2004 auch in Winterthur und ist bereits zur Anwendung gekommen. Gegen wen wohl? Sie werden es erraten..... Im November 2004 an der durch die massive Polizeipräsenz verhinderten Demo gegen die SVP: Alle Personen, die die Polizei als DemonstrantInnen verdächtigte, erhielten eine Wegweisung.

Was Bern und Winterthur hat, ist auch recht und gut für St. Gallen - so dachte die bürgerliche Mehrheit der Stadt und peitschte im Eilzugstempo auf parlamentarischem Weg das neue Polizeireglement durch. Die politischen Verantwortlichen des bürgerlichen Blocks wollen unbedingt auch in der ersten Reihe der City-Pflege sitzen und angesichts des Standortwettbewerbs auf diese Weise nach neuen Unternehmen lechzen. Im Juni dieses Jahres darf die volljährige Schweizer Bevölkerung in der Stadt St. Gallen über das neue Polizeigesetz abstimmen. Neben dem Wegweisungsartikel beinhaltet das Gesetz noch andere Ungeheuerlichkeiten: zum Beispiel Videoüberwachung, Vermummungsverbot oder Plakatieren als Offizialdelikt. Ein breites Bündnis aus linken, feministischen, grünen und kommunistischen Kreisen hat sich gebildet, um gegen diese staatliche Repression und dieses kleinbürgerliche Saubermachen, das eventuelle Andersartigkeit im Keime ersticken will, anzukämpfen.

Auch andere Städte überlegen sich ernsthaft, ihre Polizeigesetze zu revidieren und den Wegweisungsartikel aufzunehmen: Insbesondere in Zürich hat die SP(!)-Stadträtin Esther Maurer hierfür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dadurch könnten Züge, voll von Fussballfans oder WEF-DemonstrantInnen, noch etwas einfacher gestoppt werden - ganz gemäss dem Slogan: Lassen wir die Grundrechte beiseite - was sich bei den AusländerInnen bewährt, ist auch gut für

Alles nur ein Cannabisrausch

Eigentlicher Vater des Wegweisungsartikels ist der Berner Ex-Polizeidirektor Kurt Wasserfallen. Der Rechtsfreisinnige ist ein Vorreiter der repressiven Überwachung im öffentlichen Raum. Das Nachrichtenmagazin „Facts“ bezeichnete das von ihm entworfene Polizeigesetz, das nun Vorbild für viele Schweizer Städte und Regionen ist bzw. wird, als „Wunschzettel eines Hardliners“.

Er ging 1996 von der Fehleinschätzung aus, dass das Betäubungsmittelgesetz liberalisiert würde. Als direkte Folge befürchtete er eine massive Zunahme des öffentlichen Cannabiskonsums, insbesondere an symbolisch bedeutsamen Orten wie der Bundesterrasse. Dieses Szenario sollte *mit Repression und mit dem Wegweisungsartikel* verhindert werden. Wasserfallen wurde im April 2003 vom Berner Gemeinderat seines Amtes als Polizeidirektor enthoben. Als Grund wurde ein irreversibel gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen Wasserfallen und dem Polizeikommando angegeben.

die SchweizerInnen! - Festzuhalten ist, dass der Wegweisungs- und Fernhaltungsartikel nicht auf die Verfolgung krimineller Handlungen abzielt, sondern er soll präventiv für bürgerliche, kleinmiefige „Ruhe und Sauberkeit“ sorgen: Er kriminalisiert nicht strafbares Verhalten und ist ein weiterer Schritt zum Polizeistaat. Diese Gesetzesverschärfung passt haarscharf zum Sicherheitswahn, der vor allem die urba-

ne Welt disziplinieren will. Elisabeth Blum meint dazu: „Die Massnahmen, die ergriffen werden, erfahren deswegen eine hohe (gesellschaftliche) Akzeptanz, weil sie in ganz kleinen Schritten, ganz allmählich eingerichtet werden. Einzelne Massnahmen erscheinen zu geringfügig, als dass man gegen sie protestiert, in der Summe aber zu umfangreich, um gegen sie noch zu rebellieren. Der Kosmos der Überwachung der Stadt ist un-

überschaubar geworden.“ Daher: Wehret den Anfängen!

Infos zum Sicherheitswahn:
www.wegda.ch

Karin Gasser, Kriminalpolitik oder City-Pflege? 2004

Elisabeth Blum, Schöne neue Stadt - Wie der Sicherheitswahn die urbane Welt diszipliniert, 2003

Franz Schibli

Wenn Grundrechte plötzlich nichts mehr gelten: Blocher-Braten gespickt mit FDP- und CVP-Speck

Was in letzter Zeit von führenden PolitikerInnen über den Umgang mit Grundrechten zu vernehmen ist, ist ungeheuerlich und kaum zu überbieten.

Braten Eins

Das Bundesgericht entschied Mitte März 05, dass Nothilfe in jedem Fall zu gewähren sei und nicht als Druckmittel (für die Ausreise von abgewiesenen AsylbewerberInnen) missbraucht werden dürfe. Damit stellte es sich gegen den Beschluss des Ständerates, der den Fürsorgestopp sogar ausdehnen wollte. Die Justizdirektorin (!) von St. Gallen, Karin Keller-Sutter, ihres Zeichens FDP-Mitglied und immer bestrebt, Bundesrat Blocher rechts zu überholen, meinte dazu: „Aber auch ein Grundrecht kann man via Bundesgesetz einschränken.“ Und auf die Frage, ob das Parlament also im Gesetz die Verweigerung der Nothilfe vorsehen soll, obschon es die Verfassung als Grundrecht vorsieht, antwortete sie lapidar: „Der Gesetzgeber kann das machen, ja. Es braucht dazu einfach eine neue Rechtsgrundlage, zudem muss die Einschränkung verhältnismässig sein. Auf null kann man sicher nicht gehen, aber eine Kürzung der Nothilfe muss möglich sein.“ (St. Galler Tagblatt vom 19.03.05). Diese Kürzung hiesse: 21 Franken für Essen, Schlafen usw. pro Tag zu kürzen....

Auch Bundesrat Blocher kennt nur ein Prozedere nach dem Bundesgerichtsurteil: Die Verfassung müsse umgehend geändert werden.

„Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen“, hält Artikel 12 der Bundesverfassung unmissverständ-

lich fest, hat Anspruch auf Hilfe, um ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können. Und was meint die St. Galler Justizdirektorin dazu? „Ob der damalige Verfassungsgeber dabei auch an illegal anwesende Ausländer dachte (...), das bezweifle ich.“

So werden Grundrechte zur Farce, dem neoliberalen Zeitgeist und der SVP-/FDP-Ideologie vollends unterworfen. Bürgerliche Errungenschaften, die das zivile Rechtsempfinden seit der Französischen Revolution zumindest spürbar bestimmen sollten, werden ad acta gelegt: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, sagte einmal der deutsche, rechtskonservative Staatstheoretiker Carl Schmitt (1888-1985), der Grundlagenarbeit für den aufkommenden Nationalsozialismus leistete. Ähnliches werden sich Karin Keller-Sutter und Bundesrat Blocher denken.

Braten Zwei

Als die Verwahrungsinitiative von der stimmgewilligen Schweizer Bevölkerung angenommen wurde, dachte Bundesrat Blocher laut über die Europäische Menschenrechtskonvention nach. Er erwog sogleich ihre Aufkündigung, sollte eine völkerrechtskonforme Auslegung der Verwahrungsinitiative unmöglich sein.

Braten Drei

Der Innerrhoder CVP-Ständeherr Carlo Schmid übt sich auch immer wieder beim Rechtsüberholen seines SVP-Bundesratskollegen. Schon als sich das Bundesgericht 2003 gegen Einbürgerungen an der Urne aussprach, drohte er den Richtern handfest mit Abwahl. Somit

sind auch für ihn selbst bürgerliche Grundeinsichten wie diejenige der Gewaltenteilung ein alter Zopf. Für Carlo Schmid ist eine Oligarchie (die Herrschaft einer kleinen Gruppe - also des Ständerates) eigentlich die richtige Staatsform, meinte er doch bei der Diskussion um die Verschärfungen im Asylgesetz: „An sich ist das, was wir heute legislieren (als Gesetz verabschieden), in der Sache richtig (...), und daher hat es auch die Legitimität bei sich“ (Tages-Anzeiger vom 24.03.05). Würde es nicht um Grundrechte gehen, wäre es eine sauglatte Tautologie: Richtig ist, was Carlo Schmid ist.

Braten Vier

Ende März 05 hielten alle vier Bundesratsparteien in einem bis anhin geheimen Papier fest, dass der Bundesrat mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses sofort eine Meldepflicht für ArbeitgeberInnen und Taggeldversicherer einführen soll. Konkret würde das bedeuten, dass ArbeitgeberInnen jede Mitarbeiterin, jeden Mitarbeiter, die/der regelmässig krank ist, der Invalidenversicherung melden müssen. Dass dies das Datenschutzgesetz nicht zulässt, versteht sich von selbst. Was sagen dazu führende PolitikerInnen? Natürlich das: „Wenn es vom Datenschutz heikel ist, dann muss man schnell die entsprechende Gesetze ändern“, meint beispielsweise FDP-Präsident Fulvio Pelli im Sonntagsblick vom 03.04.05.

Es gibt nur eins: Weg da mit dem Blocher-Braten, gespickt mit FDP- und CVP-Speck: Widerstand tut Not.

Franz Schibli

Zehn Jahre Widerstand gegen die Sozialapartheid in der Schweiz

Letztes Jahr feierte die IG Sozialhilfe ihr zehnjähriges Bestehen. Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte der IG Sozialhilfe und die Festivitäten.

Das Jubiläumsfest am Samstag, 4. September 04, auf dem Hirschenplatz im Zürcher Niederdorf hätte für die IG Sozialhilfe nicht typischer sein können. Obschon grosse Abklärungen im Voraus mit allen sechs involvierten Amtsstellen betreffend Standort des Festzeltes stattgefunden hatten, befand um zehn Uhr morgens die Stadtpolizei - wohlgerichtet nachdem alles fein säuberlich aufgestellt worden war -, dass das im Durchmesser acht Meter grosse Zelt zwanzig Meter weiter vorne stehen müsse. Angesichts der verzwickten Lage spuckten selbst die uniformierten Männer gemeinsam mit der IG Sozialhilfe-Basis in die Hände, und so wanderte das Zelt ins Zentrum des Platzes. Nun war die IG Sozialhilfe endlich einmal im Mittelpunkt des „zu reichen“ Niederdorfs und hoffte der unerwarteten Standortaufbesserung wegen auf regeren Zulauf. Doch was sie hier antraf, ähnelte sehr dem, was sich üblicherweise am gesellschaftlichen Rand und im täglichen Kampf der IG Sozialhilfe abspielt: verächtliche Blicke, apathische Gesichter und vor allem Abwehrreaktionen in Bezug auf das Buffet.

Gemeinsame Hilfe

Umso mehr wuchs die HelferInnenschar hinter dem Buffet zusammen und genoss mit den treuen SympathisantInnen den lauen Spätsommerabend. Während des Tages gab es immer wieder Musikeinlagen: Die stark nachhallenden Saxophontöne bleiben genauso unvergesslich wie der klare Gesang, begleitet durch ein feines Gitarrenspiel eines engen Mitarbeiters der IG Sozialhilfe. Ein zufällig vorbei kommender Handorgelspieler stellte zusätzlich seine Künste zur Verfügung.

Der Infostand wurde dank der tatkräftigen Werbung vieler Freiwilliger auf dem gesamten Platz reger benutzt als das Buffet. Woran lag es wohl, dass die Konsumation der vielen, mit grosser Liebe zubereiteten Leckereien ausblieb? - Und ebenso mehrheitlich das Publikum, leider auch das linke?

Vielleicht stiessen sich die vielen TouristInnen und Einkaufswilligen an den übergrossen Transparenten, die sie an die wahren Gesellschaftsverhältnisse erinnerten. Vielleicht wurde und wird die IG Sozialhilfe aus dem ihr nah verwandten Umfeld vor allem als Selbsthilfegruppe wahrgenommen: Dann erscheint ein Fest mitten im Niederdorf doch etwas zu kurios. Und vielleicht wird die

IG Sozialhilfe von einigen Leuten als Projektionsfläche für die eigene Wut und Frustration über die sozialen Entwicklungen benutzt und durch Nichtbeachtung bestraft.

Der Tatkraft der vielen HelferInnen schadete dies jedoch in keiner Weise. Bis um halb zwei Uhr nachts wurde gemeinsam abgebaut, aufgeräumt und fein säuberlich geputzt, um den Hirschenplatz wieder ganz seiner Bestimmung als Vorplatz kapitalistischer Verwertungslogik zu übergeben.

Wie alles begann...

Die IG Sozialhilfe hat eine bewegte, aber auch bewegende Geschichte hinter sich: Entstanden ist sie 1994 aus dem Zürcher Arbeitslosienkomitee. Vor allem Frauen hatten damals den Mut und organisierten sich selbst zum Thema „mensch unwürdige Sozialhilfe“. Der Widerstand von unten und vom Rand der Gesellschaft gegen die vom Staat aufgezwungenen Sozialdisziplinierungen im Rahmen der Sozialhilfe stand im Mittelpunkt. Der Selbsthilfegedanke wurde gross geschrieben. Die Gruppe von vornehmlich Langzeitarbeitslosen wuchs in relativ kurzer Zeit stetig an, zeigte aber auch erste Zerfallserscheinungen. Die Selbsthilfe war für viele eine Überfor-



derung, weil sie gar nicht (mehr) fähig waren, für sich Bedingungen zu schaffen, welche eine für sie halbwegs gesicherte Existenz ermöglichten.

Die Konstante: Die politische Arbeit

Die IG Sozialhilfe würde es nicht mehr geben und wäre heute nicht der gemeinnützige Verein, wie er sich gegenwärtig präsentiert, wenn nicht Branka Goldstein mit ihrem Herzblut, ihrer gesamten Schaffenskraft und ihrem Durchhaltewille für die nötige Kontinuität gesorgt hätte. Dank ihrem Einsatz fanden unzählige Armutsbetroffene wieder eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensqualität: Sei es durch eine Wohnung, durch die Finanzierung eines Bildungsangebots oder durch juristische Gerechtigkeit.

Die Selbsthilfe wurde im Laufe der Zeit durch individuelle Hilfsangebote der Realität entsprechend verdrängt. Diese Angebote jedoch wurden immer in enger Zusammenarbeit mit und für Armutsbetroffene geschaffen. Den Schwerpunkt der Unterstützungsarbeit bildet gegenwärtig jener Kreis von Armutsbetroffenen, die in ihrer Kindheit schwer misshandelt und/oder traumatisiert wurden. Was sich seit diesen zehn Jahren nicht verändert hat, ist die politische Arbeit. Im Kampf gegen die Zerteilung der Welt in Arm und Reich, in gesellschaftliche Objekte und Subjekte, in Bestimmende und Überstimmte wurde der Begriff Sozialapartheid eingeführt. Dieser dient der IG Sozialhilfe gleichzeitig zur Gesellschaftsanalyse wie auch zu ihrer politischen Ausrichtung: Die bereits in zehn Nummern erschienene „IG Zeitung“ thematisiert die Armut - ob in Einzelschicksalen oder repressiven Sozialstrukturen - in ihren unterschiedlichsten Auswüchsen. Dank der Kulturlegi, einer Art Studiausweis für SozialhilfebezüglerInnen der Stadt Zürich, werden die Kino- oder Schwimmbadeintritte wieder halbwegs für alle Klassen erschwinglich.

Das Konzert

Zusätzlich zum Fest auf dem Hirschenplatz fand am Freitag, 10. September 04, ein Solikonzert mit Linard Bardill in der Rieter-Villa in Zürich statt. Der bekannte Bündner Liedermacher und Kinder-

buchautor stellte sein Talent der IG Sozialhilfe verdankenswerter Weise unentgeltlich zur Verfügung. Das sehr gut besuchte Benefizkonzert war im Vergleich zum grossen Jubiläumsfest ein voller Erfolg.

Die schrägen, kuriosen Gesangstexte mit dem lebendigen Gitarrenspiel erfreuten nicht nur die kleineren BesucherInnen, sondern auch ältere Semester. So, wie die IG Sozialhilfe sich vor allem in den täglichen, nicht spektakulären Betreuungen und Begleitungen manifestiert, hatten die Lieder von Linard Bardill vor allem auch den Alltag zum Thema: die feinen Unterschiede in den Lebensgewohnheiten der Menschen, die erst durch genaueres Hinsehen, Anhalten, Aushalten offenbar werden. Dementsprechend passte denn auch die Kinderbuchgeschichte „Das Leben ist ein Fest“ ganz gut zum Anlass.

Das gemütliche Beisammensein und der gut laufende Barbetrieb nach dem Konzert waren versöhnliche Momente für

alle Beteiligten in diesem für die IG Sozialhilfe ganz speziellen Jahr.

IG Sozialhilfe in der Presse

Die Berichterstattung in der lokalen Presse war für einmal sehr erfreulich: Sowohl das Stadtzürcher SP-Blatt PS als auch die Radiostationen LoRa und Energy veröffentlichten ausführliche Interviews mit Branka Goldstein.

Die Zeitschriften Vorwärts, Taxi und Fritz & Fränzi berichteten über die vielfältigen Aktivitäten der IG Sozialhilfe - ganz im Sinne einer langjährigen IG-Zeitungsverkäuferin, die kürzlich zur ihrer Arbeit bei der IG Sozialhilfe meinte: „Ich will die Leute aus dem täglichen dumpfen Schlaf wecken, damit auch sie die Ungerechtigkeiten klar sehen und sich dagegen engagieren können.“ Die Festivitäten zum zehnjährigen Bestehen waren trotz des verhaltenen Starts sicherlich ein gelungener Versuch dazu.

Franz Schibli



Zum Gedenken: Zwei für die IG Sozialhilfe wichtige Persönlichkeiten sind gestorben: Zory Lovary Müller, Basel, und Flash Martin Herrmann, Zürich

Auszüge aus den Reden der Trauerfeiern:

Zory Lovary

Selbst in bitterer Armut und von Misshandlungen gezeichnet kämpfte Zory für die Rechte des Fahrenden Volkes und schrieb damit Schweizergeschichte. Ihr Mut war ein Vorbild und bestärkte mich, die IG Sozialhilfe aus dem Nichts zu gründen. Durch unsere Freundschaft vermittelte sie mir ihre Erfahrungen und Wissen in der Arbeit mit und für armutsbetroffene und stigmatisierte Menschen.

Ich lernte Zory anfangs 80er-Jahre an einem Vortrag über Fahrende kennen, wo sie die Sache überzeugend vertrat. Zory besuchte hunderte von Schulklassen und Betrieben, um über die Fahrenden und ihre Kultur aufzuklären: Abends stellte sie die Unterlagen zusammen, nachts arbeitete sie als Küchenhilfe in einem Restaurant, um die Bahnfahrt dafür zu verdienen. Zudem betreute sie Zigeunerfamilien, schrieb für sie Briefe an Stellen und Gesuche um finanzielle Unterstützung. Mit ihren kunstvollen Zigeunerstickereien und medialen Bildern veranstaltete sie Ausstellungen. Sie schrieb Zigeunermärchen, doch leider gelang ihr die Publikation trotz vielen Versprechungen nicht.

Zory lebte in Basel als allein erziehende Mutter von fünf Kindern und war gezwungen, den ganzen Unterhalt selbst zu bestreiten. Sie arbeitete als Stundenfrau in gutbürgerlichen Haushalten, später gelang es ihr, eine eigene Wäscherei aufzubauen. Nachts nähte sie Kleider für ihre Kinder, weil man ihnen niemals die Armut ansehen durfte. Stolz erzählte sie, dass sie bereits damals ihre Kinder ohne amtlichen Beistand bei der Scheidung zugesprochen bekam.

Ihr Leben war gezeichnet durch Ketten von erlittenen Misshandlungen in Kindheit und Ehe, durch die unendliche Trauer um ein Kind, das sie in Folge von Tritten in den Bauch von ihrem Ehe-

mann in der Schwangerschaft verlor, durch bittere Armut und ständige Existenzangst, Überlebenskampf bis an ihr Lebensende und ebenso durch ihren Mut, ihre lebenslange Arbeit weit über ihre Kräfte, ihr Durchhaltevermögen und klare Stellungnahme für sozial schwächere Menschen. Zory hat ihr Leben dem Kampf gegen Ungerechtigkeit verschrieben: Ihren politischen Kampf und ihren unermüdlichen Einsatz ohne Schonung ihrer Gesundheit verstand ich als Konsequenz aus ihrem eignen Leid. Mit viel Zivilcourage und unter grössten persönlichen Entbehrungen hat die kleine unterernährte Frau mit ihrer grossen Persönlichkeit grossartiges geleistet: Sie hat Schweizergeschichte geschrieben.

Bei unserer ersten Begegnung verstanden wir uns, als ob wir uns immer gekannt hätten. Sie erzählte mir von ihrer Arbeit, ihren Einsichten bezüglich der Befindlichkeit und der Sichtweise von Hilfe suchenden Menschen. Und sie gab mir wichtige Impulse, so dass ihre vielfältigen Erfahrungen und ihr reichhaltiges Wissen meine Arbeit nachhaltig prägten. Ihre soziale Arbeit stand immer klar im Zusammenhang mit dem politischen Kampf gegen Ungerechtigkeit. Es ging ihr stets darum, sozial schwächeren Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, damit es ein bisschen mehr Gerechtigkeit auf der Welt gäbe. Eindeutig und mutig bezog sie Stellung und sprach aus, was BehördevertreterInnen in Politik, Justiz und Sozialwesen nicht hören wollten. Entrechtete und von Armut betroffene Menschen verstand sie, ohne dass diese ihre miserable Situation lange erklären mussten. Nie stellte sie die erniedrigenden Fragen, wie dies in der offiziellen Sozialarbeit üblich war, sondern es ging ihr darum, die Realität dieser Menschen so zu akzeptieren, wie sie war.

Tief beeindruckte mich, dass Zory bereits damals, 1972, als Frau allein das Schutzpatronat *Pro Tsigania Svizzera* gründete und präsierte. In den Erläu-

terungen zu den Statuten des Vereins stellte sie fest: „Es genügt nicht, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Schweizerische Beobachter die unmenschlichen Machenschaften einiger „Pro Juventute“-Mitarbeiter veröffentlicht hat und dass einige Familien ihre Kinder wieder haben. Zuviel Ungerechtigkeit ist geschehen, deren Folgen jetzt, wo der Jahrzehnte lange Kampf gegen die fürchterliche Ungerechtigkeit zu Ende ist, mit erschreckender Deutlichkeit zu tage treten: Kinder und Jugendliche wurden für ihre Anhänglichkeit zur Familie - weil sie immer wieder aus den Pflegefamilien ausrissen - mit „Bellechasse“ oder „Hindelbank“ bestraft. Die Kinder der Fahrenden und ZigeunerInnen in der Schweiz wurden in Strafanstalten gesteckt, wie gemeine Verbrecher. Diese Tatsache, in Strafanstalten interniert gewesen zu sein, kreidet man ihnen heute noch an, ohne Aufklärung der damaligen Situation. Dass sie dort nichts Gutes gelernt haben, versteht sich von selbst, doch die Behörden und jene „Pro Juventute“-Mitarbeiter hatten damals noch den Mut zu behaupten, diese Jugendlichen seien erblich belastet gewesen und aus diesem Grund nach dem Austritt aus der Strafanstalt straffällig geworden. Dabei hatten aber die meisten vor dem Eintritt in die Strafanstalt nie etwas Unrechtes getan, sondern nachher. Dies wahrscheinlich aus innerer Not über die Ausweglosigkeit ihres Schicksals.“

Scharfsinnig und feinfühlig fragte sie: „Wie sollen diese Menschen fähig sein, ihre Gefühle ohne Furcht vor Strafe zu zeigen? Wie soll man ihnen verständlich machen, dass sie Familien zusammenhalten müssen, wenn die Behörden, respektive die Helfer von „Pro Juventute“, sie damals für ihren Familiensinn auf das grausamste bestrafen? Wie sollen sie an Gerechtigkeit glauben, an ein Recht glauben, wenn sich niemand findet, der darum kämpft?“

Dafür kämpfte Zory! Und dies trotz ihren eigenen ständigen grossen gesund-

heitlichen und finanziellen Problemen. Kein Aufwand war ihr zu gross, wenn menschliche Not ihre Hilfe herausforderte. So erzählte sie mir immer wieder nebenbei, sie hungere, weil sie ihr karges Existenzminimum-Einkommen für ihre politische Arbeit brauche, aber eben, Unkraut verderbe nicht... Das war Zory!

Nach verschiedenen Spitalaufenthalten in ihren beiden letzten Lebensjahren verstarb Zory am 8. April 04 in einem Alterspflegeheim in Basel mit 86 Jahren.

Flash Martin Herrmann

Flash hat die IG Sozialhilfe, ihre praktische Begleitungsarbeit, wesentlich geprägt: Er stellte immer wieder die richtigen und wichtigen Fragen und forderte mich heraus. Seine Forderung nach Mitbestimmung der Betroffenen ist in unserem Programm verankert. Als Antwort auf seine Obdachlosigkeit habe ich den Bereich „Wohnen“ mit und dank ihm erfunden.

Ich lernte Flash kennen, als ich ihn 1996 im Rahmen der Befragung von K&A-BenützerInnen (Kontakt und Anlaufstellen für DrogenbenützerInnen) interviewte, die ich für eine Studie für das Amt für Drogenhilfe durchführte. Dieses Gespräch beeindruckte mich tief: Der schlichte, bescheidene Mann, der zuerst abwinken wollte, stellte sich als sehr differenzierter und kompetenter Gesprächspartner heraus, der im Verlaufe des Gesprächs die Drogenpolitik genaustens zu analysieren wusste und in den gesellschaftlichen Zusammenhang stellte. Klar und präzise formulierte er seine Kritik, erläuterte die Paradoxe und unterbreitete begründete Verbesserungsvorschläge: Als wichtigsten nannte er die Mitbestimmung der KonsumentInnen.

Tief betroffen machte mich seine Antwort auf meine Frage nach schönen persönlichen Erfahrungen: Er entgegnete nachdenklich: „Ich weiss nichts, ich kann dazu nichts sagen.“ Als Kind wurde er schwer misshandelt und kannte kein Familienleben: Ketten von Traumata prägten sein Leben. Als junger Erwachsener war er Zeitzeuge und Opfer der repressiven Drogenpolitik aus jener Zeit,

als den KonsumentInnen saubere Spritzen verwehrt wurden, und die Szene nach dem Abbruch des AJZ überall vertrieben wurde.

Frierend, blass, krank und verzweifelt nahm er Jahre später mit der IG Sozialhilfe Kontakt auf: Er war obdachlos, schlafe oft in Hauseingängen bis er weggejagt würde; die Notschlafstelle sei ihm zum Alptraum geworden, er brauche eine Wohnung. So gründeten wir den Bereich: *Menschenwürdiges Wohnen*.

Solidarisch setzte er sich für die Gassenleute ein, suchte Kontakte und trat dafür an die Öffentlichkeit. Er fand eine *Züri Express*-Journalistin und wollte ihr vieles begreiflich machen, um bessere Akzeptanz für die Gassenleute zu erreichen. Am 29. Mai 02 erschien im *Züri Express* sein Portrait: *Seit zwanzig Jahren auf der Gasse*. Doch er war völlig irritiert und sagte, er habe sich das ganz anders vorgestellt.

Zudem wurden heikle persönliche Daten publiziert, so dass sein Anwalt erreichte, dass der Presserat die Einsprache wenigsten teilweise guthies. Einmal kontaktierte er mich aufgewühlt und berichtete von einer Szene, wo sehr junge Leute, die keinen Zugang zu den K&A hatten, unter katastrophalen Bedingungen, ohne saubere Spritzen konsumierten. Diese schlimmen Zustände gelte es zu verhindern. Er wollte ein Buch herausgeben, um die „Normalmenschen“, wie er sie nannte, aufzuklären, damit die FixerInnen weniger diskriminiert und besser verstanden und endlich als Menschen akzeptiert würden.

Seine Wohnung, seine erste und einzige, bedeutete ihm viel. Es sei die längste Zeit gewesen, in der er am gleichen Ort gelebt und sich wirklich zu Hause gefühlt habe. Vermutlich war auch die sechs Jahre lange Betreuungsbeziehung zu mir die längste, verbindliche Beziehung in seinem Leben. Weil er keine Familie hatte, wurden wir zu seinen einzigen Bezugspersonen und begleiteten ihn in seinen letzten Lebensjahren bis zu seinem Tod.

Am Ende seines Lebens, als stationäre Betreuung nötig wurde, konnten wir trotz engagierten Einsprüchen und Pro-

testen nicht verhindern, dass er wieder, wie in seiner Kindheit, herumgeschoben wurde. Sein Wunsch, alt zu werden und es einmal gut zu haben, wieder in seine Wohnung zurück zu kehren, blieb ihm verwehrt.

Nach verschiedenen Spitalaufenthalten in seinen beiden letzten Lebensjahren verstarb er in einem Pflegeheim für FixerInnen in Zürich am 24. Dezember 2004 im Alter von 43 Jahren.

Branka Goldstein

Zwei völlig verschiedene Menschen mit vielen Gemeinsamkeiten:

Zory und Flash haben von aussen gesehen zwei völlig verschiedene Biografien: Zory wurde genau doppelt so alt (86) wie Flash (43). Sie teilen aber auch viele Gemeinsamkeiten: Die erlittenen entsetzlichen Misshandlungen, wovon sie schwere chronische körperliche Schäden für ihr Leben davon trugen; die psychischen Verletzungen, die sich tief in ihre Seelen einkerbten und ihr Leben und das lange Sterben prägten. Als einzige langjährige Bezugsperson begleitete ich sie beim Sterben. Verlassen und einsam, fast erblindet, verbrachten sie ihr Lebensende in Heimen, wo sie niemals hin wollten. Beide gaben sich ihre eigenen Namen als Kinder: Zory bedeutet Starke, Flash, der Blitz.

Beide leisteten Beiträge für unsere Zeitung und beide verzichteten auf meine Besuche zu Gunsten des unbekanntem Andern. Beide verstarben an Feiertagen: Zory an Ostern - Flash an Weihnachten. Für beide erledigte unser Verein alles, was es nach ihrem Tod zu tun gab, weil sich sonst niemand darum kümmerte: Todesanzeige, Trauerfeier, Begräbnis, Grabstätte. Für die Grabsteine sammeln wir extra Spenden.

Beide verfassten Manuskripte - an beiden Büchern wird gearbeitet.

Ist soziokulturelle Teilhabe Luxus?

Aufgrund der knappen finanziellen Situation sind armutsbetroffene Personen praktisch von soziokultureller Teilhabe ausgeschlossen.

Soziokulturelle Teilhabe meint, dass Personen am sozialen und kulturellen Leben einer Gesellschaft teilnehmen. Es geht nicht um eine passive Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, sondern darum, Teil des sozialen und kulturellen Lebens zu sein. Soziokulturelle Teilhabe ist neben dem Besitz politischer Rechte und deren Ausübung der wesentliche Faktor gesellschaftlicher Integration. Der Besuch eines Kinofilms kann ein Moment gesellschaftlicher Integration bedeuten. Die Vorführung ist ein öffentliches Ereignis. Möglicherweise ist dieser Film in den Medien breit diskutiert worden und unter den KollegInnen ein Thema. Auch wenn eine Person ohne Bekannte diesen Film im Kino schaut, ist sie Teil der ZuschauerInnen und dadurch kurzfristig Mitglied dieser Menschengruppe. Das mag nebensächlich erscheinen, doch das Gefühl, Teil einer Gesellschaft zu sein, setzt sich aus unzähligen solchen Momenten zusammen. Mitgliedschaften in (Teil-)Gesellschaften sind menschliche Bedürfnisse. Soziokulturelle Teilhabe ist sehr oft mit zwischenmenschlichen Beziehungen verknüpft und ermöglicht die Befriedigung der Bedürfnisse nach zwischenmenschlichem Austausch. Sie ist nicht mit Konsum von Unterhaltung zu verwechseln. Dazu würde auch ein Fernseher genügen.

Armutsbetroffene können sich einerseits

die Eintritte nicht leisten, andererseits können sie oft auch die Transportkosten an die entsprechenden Orte nicht bezahlen. Diese Situation ist für SozialhilfeempfängerInnen, ErgänzungsleistungsbezügerInnen und armutsbetroffene Menschen, die keine Unterstützung beziehen, dieselbe. Im Jahr 2005 werden die neuen SKOS-Richtlinien für SozialhilfeempfängerInnen eingeführt, in denen der Grundbedarf II gestrichen wurde. Dieser Betrag war dazu gedacht, Auslagen für die soziokulturelle Teilhabe zu decken.

Der finanziell bedingte Ausschluss von soziokultureller Teilhabe führt sehr oft zur Vereinsamung und damit zu psychischen Problemen. Bei Personen mit einer Disposition zu Suchtverhalten kann dies zu ernsthaften Erkrankungen führen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche kann die armutsbedingte Nichtteilnahme an soziokulturellen Ereignissen zu einer folgenreichen Stigmatisierung führen.

Die Ziele der Kulturlegi

Armutsbetroffene sollen am soziokulturellen Leben teilnehmen können. Dem finanziell bedingten Ausschluss soll durch eine substantielle Vergünstigung begegnet werden. Mittels Vorweisung eines Ausweises, der Kulturlegi, sollen Armutsbetroffene zu günstigeren Prei-

KULTUR LEGI www.kulturlegi-zuerich.ch
ZUERICH

Die Kulturlegi ist ein persönlicher amtlicher Ausweis für SozialhilfebezügerInnen, der zu Ermässigungen an Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen berechtigt und von den Sozialzentren und der Asylorganisation abgegeben wird. Die Kulturlegi wurde als Idee 1994 von der IG Sozialhilfe erfunden und 1995 mit 13 Angeboten verwirklicht. 1996 bekam die Kulturlegi den Förderpreis der Stadt Zürich für innovative Ideen im Sozialbereich. In der Angebotsliste befinden sich heute über 90 kulturelle VeranstalterInnen, bei denen KulturlegiinhaberInnen billiger oder gratis Eintritt haben. Im Jahre 2004 wurden von den Sozialzentren und der Asylorganisation 1'249 Kulturlegis abgegeben.

sen an soziokulturellen Veranstaltungen teilnehmen können.

Diese Zielsetzung ist leider nur teilweise erreicht. Angesichts der Anzahl SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Zürich ist die Abgabe von insgesamt 1'249 Kulturlegis wenig. Viele ErgänzungsleistungsbezügerInnen fragen nach einer Kulturlegi, sind aber von der Stadt Zürich nicht dazu berechtigt.

Die IG Sozialhilfe ist bestrebt, im Jahr 2005 der Verwirklichung der Zielsetzung näher zu kommen. Sie wird sich gegenüber der Stadt Zürich für eine flächendeckende Abgabe an alle Armutsbetroffenen einsetzen.

Daniel Salzmann

Ich bin SozialhilfebezügerIn in Zürich und möchte, dass Sie für mich eine Kulturlegi beantragen:

Name..... Vorname:.....

Strasse / Nr..... PLZ / Ort:

Geburtsdatum..... Datum / Unterschrift:.....

Bei folgendem Amt erhalte ich Sozialhilfe (bitte nur ein Kreuz machen)

- Asyl-Organisation Zürich, Limmatstr. 264, Postfach, 8031 Zürich
- Sozialzentrum Albisriederhaus, Badenerstr. 627, Postfach, 8048 Zürich
- Sozialzentrum Ausstellungsstrasse, Ausstellungsstr. 80, 8005 Zürich
- Sozialzentrum Dorflinde, Schwamendingerstr. 41, 8050 Zürich
- Sozialzentrum Höggerstrasse, Höggerstr. 24, Postfach, 8037 Zürich
- Sozialzentrum Selnau, Selnaustr. 17, Postfach, 8039 Zürich
- Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle, Selnaustr. 11, Postfach, 8039 Zürich

Mit **aktuellem Passfoto** einsenden an: Kulturlegi / IG Sozialhilfe, Postfach, 8030 Zürich

Verwirklichung der Menschenrechte auch für Armutsbetroffene: Aus dem Jahresbericht der IG Sozialhilfe 2004

Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verein, der sich für die Verbesserung der Lebensqualität von armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz einsetzt. Die Unterstützungsarbeit finanziert sich durch private Spenden.

Die IG Sozialhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass Armutsbetroffene mitarbeiten, die Hälfte des Vorstandes aus Armutsbetroffenen besteht und Vereinsmitglied nur werden kann, wer sich aktiv an den Aufgaben des Vereins beteiligt.

Im Jahre 2004 feierte die IG Sozialhilfe ihr zehnjähriges Bestehen. Zu den Festivitäten gehörte ein Strassenfest auf dem Hirschenplatz, das am 3. September stattfand. In einem Festzelt, kulinarisch bestens versorgt, konnten diverse Auftritte von StrassenkünstlerInnen bewundert werden. Gleichzeitig waren die MitarbeiterInnen der IG Sozialhilfe auch am Infostand aktiv und stellten die Arbeit des Vereins interessierten PassantInnen vor.

Ebenfalls zum Anlass des zehnjährigen Jubiläums fand am 10. September in der Parkvilla Rieter ein Solidaritätskonzert mit Linard Bardill statt.

Das Jahr 2004 war neben den fröhlichen Jubiläumsfeiern auch von traurigen Ereignissen geprägt. Zwei Personen, die von unseren MitarbeiterInnen über lange Jahre begleitet worden waren, verstarben.

Auch im Jahre 2004 wäre die Arbeit der IG Sozialhilfe nicht ohne den grossen Einsatz von Freiwilligen und unzähligen Gratisarbeitsstunden der MitarbeiterInnen denkbar gewesen.

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle der IG Sozialhilfe musste im März wegen mangelnder Ressourcen bis auf weiteres geschlossen werden. Kurzberatungen wurden telefonisch geleistet, und bei dringenden Fällen fanden weiterhin persönliche Beratungsgespräche statt.

Betreuung/Begleitung

Neben der Langzeitbegleitung von ca. 50 armutsbetroffenen Menschen durch die IG-Sozialhilfe wurde bei zwei uns

langjährig bekannten Personen über Wochen Sterbebegleitung geleistet. Dazu kamen die Durchführung würdiger Trauerfeiern, das Organisieren von Grabstätten sowie die Nachlassregelung.

Direkthilfe

Materielle Direkthilfe zur Verbesserung der Lebensqualität gewährten wir nur denjenigen arbeitsunfähigen, mehrfach kranken Armutsbetroffenen sowie Familien, bei denen der materielle Mangel Dimensionen erreichte, in denen ein menschenwürdiges Leben ohne diese Unterstützung nach Ausschöpfung aller finanziellen Rechtsansprüche nicht mehr möglich war.

IG-Wohnen

Die IG Sozialhilfe vermietete Wohnungen ausschliesslich an Personen, die begleitet wurden. Vorübergehend wurden im Jahr 2004 neun Wohnungen vermietet, bis wir wieder zum letztjährigen Stand von acht Wohnungen zurückkehrten. Die Wohnungsmieten wurden durch Rückzahlungen von Ämtern finanziert.

IG-Schule

Die IG-Schule finanzierte 2004 weiterhin Kurse zur Erwachsenenbildung für IV-RentnerInnen mit grossen Bildungslücken, die sonst keine Möglichkeit zur Bildung haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Es gelang 2004, die IG Sozialhilfe bzw. die Kulturlegi Zürich in verschiedenen Zeitungen vorzustellen.

Wieder war die IG-Zeitung ein Erfolg. In der ganzen deutschsprachigen Schweiz wurde sie auf der Strasse verkauft. Finanziell erzielte die Zeitung einen Überschuss, der der IG Sozialhilfe zu Gute kam. Die Zeitung wird ausschliesslich durch Gratisarbeit ermöglicht.

Die Kulturlegi - der Ausweis, der SozialhilfebezügerInnen Kultur-, Sport- und Bildungsveranstaltungen zu ermässigten Preisen ermöglicht - entwickelte sich 2004 weiter. Es konnten acht neue Angebote in die Liste aufgenommen wer-

den. In der Angebotsliste befinden sich über 90 kulturelle VeranstalterInnen, bei denen Kulturlegi-InhaberInnen weniger oder keinen Eintritt bezahlen. Im Jahr 2004 wurden von den Sozialzentren und der Asyl-Organisation 1'249 Kulturlegis abgegeben. Das sind 291 mehr als im Jahr 2003. Im letzten Jahr wurde die Homepage www.kulturlegi-zuerich.ch neu gestaltet.

Die Arbeit der IG Sozialhilfe 2004 in Zahlen

- Anzahl persönlicher Gespräche	613
- Anzahl telefonischer Beratungen/Auskünfte	2'873
- Anzahl briefl. Kontakte	550
- Total der Kontakte	4'036

Die Kontakte verteilen sich auf Menschen mit Wohnsitz in verschiedenen Kantonen:

- Stadt Zürich:	3'160
- Übriger Kt. Zürich:	477
- Kt. Basel:	132
- Kt. Solothurn	84
- Kt. Luzern:	81
- Kt. St. Gallen:	26
- Kt. Graubünden	24
- Ohne Wohnsitz	18
- Im Ausland	15
- Kt. Aargau:	9
- Kt. Bern:	7
- Kt. Thurgau	2

Die Kontakte, aufgeschlüsselt nach der sozio-ökonomischen Situation der Armutsbetroffenen:

- SozialhilfeempfängerInnen	1'002
- IV-RentnerInnen	2'689
- AHV-RentnerInnen	136
- Hausfrauen	102
- Erwerbslose	37
- Kinder	28
- (Teilzeit-)Erwerbstätige	22
- andere	18

Die Kontakte verteilen sich auf:

- Frauen:	1'769
- Männer:	2'177
- Kinder/Jugendliche	90
- SchweizerInnen	3'701
- AusländerInnen	335
Altersumfang	1 - 86-Jährige

Branka Goldstein
Daniel Salzmann

Matronats- und Patronatskomitee der IG Sozialhilfe

Folgende Persönlichkeiten unterstützen die Tätigkeit der IG Sozialhilfe:

Abt Urs, dipl. Psychologe, Maur/ZH * **Altwegg Leni**, Theologin, Zürich * **Baeriswyl Michel**, Dr. phil., Kulturphilosoph, Sozialpsychologe, Zürich * **Bänziger-Müller Suzanne**, Schulleiterin, Rufi/ZH * **Beck-Kadima Muriel**, lic. jur., Juristin, Menschenrechtsbeauftragte, Ipsach/BE * **Bolli Karl**, Dr. med., Niederweningen/ZH * **Bühlmann Cécile**, Nationalrätin, Luzern * **de Baan Verena**, Supervisorin und Organisationsberaterin, Zürich * **Etter Urs**, Dr. theol., Stäfa/ZH * **Furrer Hans**, Dr. phil., Erwachsenenbildner, Boll/BE * **Giovanelli-Blocher Judith**, Sozialarbeiterin/Supervisorin, Biel * **Goll Christine**, Präsidentin VPOD, Nationalrätin, Zürich * **Grünenfelder Rico**, lic. phil. I, Soziologe, Informatiker * **Gubser Yasmin**, Rechtsanwältin, Zürich * **Gurny Ruth**, Prof. Dr., Forschungsleiterin Hochschule für Soziale Arbeit, Zürich * **Gyr Christian**, Umweltfachmann, dipl. natw. ETH, Basel * **Häner Urs**, Leiter Arbeitslosen-Treff, Luzern * **Hanhart Dieter**, Dr. phil., Psychologe, Männedorf/ZH * **Heusser Pierre**, Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich * **Huonker Renata**, lic. phil., Pfarrerin, Zürich * **Huonker Thomas**, Dr. phil., Historiker, Zürich * **Hurni-Caille Louissette**, Vorstandsmitglied der Schweiz. Sektion "Défense des Enfants International" und Mitverfasserin des Berichts "Kindesmisshandlung in der Schweiz" an den Bundesrat, Bern * **Jäggi Christian**, Dr. phil., Ethnologe, Leiter Kommunikationsforschung Meggen/LU * **Jegge Jürg**, Leiter Märtpfplatz, Rorbas/ZH * **Koller Erwin**, Dr. theol., Journalist, Uster * **Mäder Ueli**, Prof. Dr., Soziologe, Basel * **Maggi Bruno**, prakt. Arzt, Zürich * **Meili M.**, Dr. med., Arzt, Zürich * **Mezger Eva**, Journalistin, Zürich * **Münch Annelies**, Sozialpädagogin, Prof. Fachhochschule für Soziale Arbeit, Basel * **Oertle Daniel**, Dr. med. Zürich * **Prelicz-Huber Katharina**, Dozentin für Soziale Arbeit, Gemeinderätin, Zürich * **Rechsteiner Paul**, Nationalrat, Präsident des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, St. Gallen * **Roth Marianne**, PR Beraterin, Zürich * **Rothen Eduard**, a. Stadtpräsident, a. Nationalrat, Grenchen * **Rumpf Bernhard**, Soziologe, Projektkoordinator, Zürich * **Schaub-Römer Christian**, Dr. med., Zürich * **Schenkel Marianne**, Ärztin, Zürich * **Schibli Franz**, Theologe, St. Gallen * **Schmid Regula**, Pfarrerin, Horgen/ZH * **Schmidlin-Onofri Alois**, dipl. Sozialarbeiter, Schaffhausen * **Schwyn Christine**, lic. Phil., Sozialpsychologin, Zürich * **Seidenberg André**, Dr. med., Zürich * **Seiler Alexander J.**, Dr. phil., Filmautor und Publizist, Zürich * **Spiegel Miriam**, Sozialarbeiterin, Paar- und Familientherapeutin, Zürich * **Spieler Willy**, Redaktor Neue Wege, Zürich * **Spillmann Margrit**, Dr. iur. Juristin, Zürich * **Spörri Dorothea**, Dozentin für Soziale Arbeit, Zürich * **Steiger-Sackmann Sabine**, Rechtsanwältin und Notarin, Olten * **Suter Tabita**, M.A., lic. phil. I, Philologin, Psychologin, Zürich * **Thanei Anita**, lic. iur., Rechtsanwältin, Nationalrätin, Zürich * **Traitler Reinhild**, Dr. phil. I, Zürich * **Tschäppeler Roland**, Betriebsökonom, Fürsorgebehörde Freienbach, Freienbach/SZ * **Vischer Daniel**, Dr. jur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, Zürich * **Voss Christine**, lic. phil. I, Redaktorin * **Wagner Antonin**, Professor, Zürich * **Waldburger Samuel**, Pfarrer, Psychoanalytiker, Zürich * **Wallimann Isidor**, Dr. phil., Dozent, Basel * **Weidmann Afra**, Schreibende, Zürich * **Weil Anjuska**, Kindergärtnerin, Alt-Kantonsrätin, Zürich * **Wicki Maja**, Dr. phil., Philosophin, Psychoanalytikerin, Zürich * **Winizki David**, Dr. med., Zürich * **Wirth Peter**, Dr. lic. phil. I, Psychologe, Mörschwil/SG * **Wyss Kurt**, Soziologe, Zürich * **Zanolari Oreste**, pens. Ingenieur, Soziologe, Zürich * **Zurbuchen Christian**, Pfarrer, Horgen/ZH * **Zurbuchen Susi**, Mittelschullehrerin, Horgen/ZH * **Zürrer Bertel**, Musiklehrerin, Zürich * **Zürrer Hansheiri**, Theologe, Zürich.

**Die IG Sozialhilfe ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein,
steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen.**

Unterstützt uns politisch und materiell!

**Die IG Sozialhilfe finanziert sich ausschliesslich durch private Unterstützung:
Spenden sind erbeten auf:**

PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Postfach, 8030 Zürich

Wir haben Steuerbefreiung erlangt: Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen!